



MPIfG Discussion Paper 09/7

### **Liberalisierungspolitik**

Eine Bestandsaufnahme von zweieinhalb Dekaden marktschaffender  
Politik in entwickelten Industrieländern

Martin Höpner, Alexander Petring, Daniel Seikel  
und Benjamin Werner



Martin Höpner, Alexander Petring, Daniel Seikel und Benjamin Werner  
**Liberalisierungspolitik: Eine Bestandsaufnahme von zweieinhalb Dekaden marktschaffender Politik in entwickelten Industrieländern**

MPIfG Discussion Paper 09/7  
Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln  
Max Planck Institute for the Study of Societies, Cologne  
July 2009

MPIfG Discussion Paper  
ISSN 0944-2073 (Print)  
ISSN 1864-4325 (Internet)

---

© 2009 by the author(s)

Martin Höpner ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. Alexander Petring war von Juni 2008 bis Juni 2009 wissenschaftlicher Mitarbeiter am MPIfG und ist nun wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin. Daniel Seikel und Benjamin Werner sind Doktoranden am MPIfG.

Martin Höpner  
hoepner@mpifg.de

Alexander Petring  
petring@wzb.eu

Daniel Seikel  
seikel@mpifg.de

Benjamin Werner  
werner2@mpifg.de

MPIfG Discussion Papers are refereed scholarly papers of the kind that are publishable in a peer-reviewed disciplinary journal. Their objective is to contribute to the cumulative improvement of theoretical knowledge. The papers can be ordered from the institute for a small fee (hard copies) or downloaded free of charge (PDF).

#### **Downloads**

[www.mpifg.de](http://www.mpifg.de)  
Go to *Publications / Discussion Papers*

Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung  
Max Planck Institute for the Study of Societies  
Paulstr. 3 | 50676 Cologne | Germany

Tel. +49 221 2767-0  
Fax +49 221 2767-555

[www.mpifg.de](http://www.mpifg.de)  
[info@mpifg.de](mailto:info@mpifg.de)

## **Abstract**

Liberalization policy is defined as the politically implemented and politically legitimized delegation of allocation and distribution decisions to markets. It aims at promoting the principles of individual responsibility, decentralized decision-making and competition. Since many of the classic authors of political economy thought that a sustained trend of eliminating markets was inherent to capitalism, a protracted phase of liberalization encompassing several policy fields was considered unlikely and maybe even impossible. Using comparative, time-variant indicators from five economic and social policy fields, we show that, by the 1980s at the latest, the developed industrialized countries entered such a liberalization phase in which they not only pursued similar policies but witnessed increasingly converging levels of public intervention into markets as well. Our indicators encompass 21 OECD countries between 1980 and 2005. We distinguish two dimensions of liberalization policies: regulatory liberalization and distributive liberalization. We conclude by discussing the empirical, theoretical and methodological implications of convergence.

## **Zusammenfassung**

Liberalisierungspolitik bezeichnet die politisch herbeigeführte und politisch legitimierte Delegation von Allokations- und Distributionsentscheidungen an Märkte und zielt auf Durchsetzung der Prinzipien der Eigenverantwortung, der dezentralen Entscheidungsfindung und der Konkurrenz. Viele politökonomische Klassiker vertraten die Ansicht, dem Kapitalismus sei ein anhaltender Trend der Marktbesichtigung eigen, was den Eintritt in eine längere, mehrere Politikbereiche umfassende Phase politischer Marktschaffung unwahrscheinlich, wenn nicht gar unmöglich erscheinen ließ. Anhand von ländervergleichenden, zeitvarianten Indikatoren zu fünf Wirtschafts- und sozialpolitischen Sphären weisen wir in diesem Papier nach, dass die entwickelten Industriestaaten spätestens in den Achtzigerjahren in eine konvergente liberalisierungspolitische Phase eintraten, in der sie nicht nur parallele Liberalisierungspolitik betrieben, sondern sich hinsichtlich ihrer öffentlichen Interventionsniveaus auch spürbar ähnlicher wurden. Das zeigen wir anhand von Daten zu 21 OECD-Ländern im Zeitraum zwischen 1980 und 2005. Im Ergebnis unterscheiden wir zwei Dimensionen der Liberalisierungspolitik: regulatorische Liberalisierung und distributive Liberalisierung. Die empirischen Betrachtungen münden in eine Diskussion der empirischen, theoretischen und methodischen Implikationen von Konvergenz.

**Inhalt**

1	Was ist Liberalisierungspolitik?	5
2	Liberalisierungspolitik als theoriegeschichtlich überraschendes Ereignis	7
3	Liberalisierungspolitik in fünf wirtschafts- und sozialpolitischen Sphären	11
	Liberalisierungspolitik als Transformation staatsnaher Sektoren	12
	Liberalisierungspolitik durch Privatisierungen und Subventionsabbau	14
	Liberalisierungspolitik als Rekommodifizierung der Ware Arbeitskraft	16
	Liberalisierungspolitik als Marktschaffung im Renten- und Gesundheitswesen	19
	Liberalisierungspolitik als Marktschaffung im Bereich der Kapitalbeziehungen	21
4	Deskriptive Analyse	24
5	Diskussion und Ausblick	35
	Literatur	41

## 1 Was ist Liberalisierungspolitik?

Das Spannungsverhältnis von Staat, Markt und Gesellschaft war von jeher das Generalthema der Politischen Ökonomie. Statische Gleichgewichte dieses Spannungsverhältnisses hat es nie gegeben. Gleichwohl lassen sich in der historischen Rückschau Phasen relativer Stabilität von Phasen verstärkten Wandels unterscheiden, so etwa die Liberalisierungsphase der frühen zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Aufbau und Konsolidierung der organisierten Kapitalismen bis in die Zwanziger- und Dreißigerjahre des 20. Jahrhunderts hinein, der Aufbau der Nachkriegskapitalismen und deren relative Stabilität, die etwa drei Dekaden andauerte. Spätestens im Lauf der ersten Hälfte der Achtzigerjahre sind die entwickelten Industrienationen in eine neue Phase wirtschaftlicher Liberalisierung eingetreten, die bis in die Gegenwart anhält.

Liberalisierungspolitik hat zahlreiche empirische Facetten. Sie umfasst so unterschiedliche Sachverhalte wie etwa die Privatisierung von Krankenhäusern, den Aufbau kapitalgedeckter Säulen der Alterssicherung, aktionärsorientierte Reformen der Unternehmenskontrolle und die Liberalisierung des Bankwesens. Im vorliegenden Papier unternehmen wir den Versuch, Liberalisierungspolitik als politikfeld- und länderübergreifendes, sich systematisch über einen längeren Zeitraum erstreckendes Gesamtphänomen zu erfassen. Zu diesem Zweck unterziehen wir zeitvariante ländervergleichende Indikatoren der Liberalisierungspolitik einer deskriptiven Analyse und zeigen auf, dass die westlichen Industrieländer einem weitgehend konvergenten Trend marktschaffender Politik unterliegen – mit inhaltlichen ebenso wie methodischen Implikationen. Die Methoden der kausalen Analyse von Liberalisierungspolitik, so eine unserer Thesen im Schlussteil des Papiers, können nicht dieselben sein wie jene, die auf die Aufbau- und Konsolidierungsphase der Nachkriegskapitalismen angewendet wurden.<sup>1</sup>

Wir definieren Liberalisierungspolitik als politisch herbeigeführte und politisch legitimierte Delegation von Allokations- und Distributionsentscheidungen an Märkte. Sie zielt also auf die Durchsetzung von Marktprinzipien, zu denen insbesondere zählen:

1. das Prinzip der *Eigenverantwortlichkeit*: Die betroffenen Einheiten sind für die Erwirtschaftung der von ihnen beanspruchten Ressourcen selbst verantwortlich;

---

Bei diesem Discussion Paper handelt es sich um die Langfassung einer Überblicksstudie, die am Anfang der Arbeit der am MPIfG angesiedelten Forschungsgruppe „Europäische Liberalisierungspolitik“ stand. Das Manuskript profitierte von den Hinweisen der Gutachter Roland Czada und André Kaiser sowie von Anmerkungen von Martin Schröder. Allen dreien gilt unser herzlicher Dank.

- 1 Die von der vergleichenden Policy-Forschung angewendete Differenzmethode des Vergleichs zieht ihre Schlüsse aus der kausalen Analyse der Unterschiede zwischen Ländern. Rückt hingegen gerade der länderübergreifende Gleichklang von Politiken ins Zentrum des Interesses, läuft die kausale Analyse der Differenzen ins Leere (vergleiche den Schlussteil dieses Diskussionspapiers).

2. das Prinzip *dezentraler Entscheidungsfindung*: Den betroffenen Einheiten steht bei der Entscheidung über die Ressourcenverwendung ein Mindestmaß an autonomem Ermessensspielraum zu;
3. das Prinzip der *Konkurrenz*: Die betroffenen Einheiten konkurrieren um die Ressourcen und um Möglichkeiten des Mitteleinsatzes.

Mit diesen Teilzielen korrespondieren drei Instrumente von Liberalisierungspolitik:

1. der *Abbau staatlich administrierter und auf Dauer gestellter Quersubventionierung* (zur Durchsetzung des Prinzips der Eigenverantwortlichkeit);
2. die *Stärkung des Privateigentums* und der mit ihm einhergehenden Freiheiten (zur Durchsetzung des Prinzips dezentraler Entscheidungsfindung);
3. *Wettbewerbspolitik* durch staatliche Eingriffe in Monopolbildung und andere Wettbewerbsbeschränkungen und -verzerrungen (zur Durchsetzung des Konkurrenzprinzips).

Liberalisierungspolitik greift also grundsätzlich in die gesellschaftliche Verteilung von Verantwortlichkeiten und Risiken ein und verändert Orte und Modi der Steuerung von Ressourcenproduktion und -verteilung.

Somit bezeichnet Liberalisierungspolitik lediglich eine Teilmenge gesellschaftlicher Liberalisierungsprozesse: jenen Teil der Marktschaffung, der auf politisch-administrativer Staatstätigkeit beruht. Marktschaffung kann auch durch politisch ungesteuerten, sich dezentral und langsam vollziehenden Wandel von Institutionen und Praktiken vonstattengehen (Streeck/Thelen 2005). Derartige Marktschaffung „von unten“ hat zweifellos einen bedeutenden Anteil am politökonomischen Wandel der vergangenen zwei bis drei Dekaden, ist aber nicht Gegenstand des vorliegenden Papiers.

Zudem ist Liberalisierungspolitik nicht mit Deregulierungspolitik gleichzusetzen, also mit der Rückführung administrativer Regeldichte. Liberalisierungspolitik kann Deregulierung implizieren, so etwa, wenn Kündigungsschutzvorschriften gelockert werden und damit der Warencharakter der Arbeitskraft gestärkt wird (Rekommodifizierung). Gleichzeitig aber existieren andere Bereiche, in denen Marktschaffung mit einer Zunahme an Regeldichte einhergeht. Beispiele hierfür sind Fusionskontrollen und der Aufbau von Regulierungsbehörden für Unternehmen der staatsnahen Sektoren, die im Zuge von Privatisierungsprozessen geschaffen werden. Liberalisierungspolitik darf deshalb nicht vorschnell mit dem Rückzug staatlicher Regelsetzung identifiziert werden. Um den mit Liberalisierungspolitik einhergehenden Rückzug öffentlichen Einflusses auf die Produktion und Verteilung von Ressourcen und die Delegation der entsprechenden Freiheiten an private Marktteilnehmer zu kennzeichnen, sprechen wir in diesem Pa-

pier von der politischen Rückführung öffentlicher *Intervention* – die im Einzelfall mit gleichbleibender oder gar zunehmender *Regulierungsdichte* einhergehen kann.

Die hier entwickelte Definition von Liberalisierungspolitik lässt sich auf eine Vielzahl wirtschafts- und sozialpolitischer Regelungsfelder anwenden, die wir in Abschnitt 3 vorstellen. Über marktschaffende Politik in unterschiedlichsten Teilbereichen hat die vergleichende Politikwissenschaft einen entwickelten Kenntnisstand hervorgebracht. Eine Gesamtbetrachtung auf hohem Abstraktionsniveau, wie wir sie im vorliegenden Papier vorschlagen, kann und soll Einzelanalysen beispielsweise zur Privatisierungspolitik, zu Reformen des Gesundheitswesens oder zur Liberalisierung des Energiesektors nicht ersetzen. Die Idiosynkrasien der Liberalisierungspolitiken bedürfen separater Analyse. Dasselbe gilt für länderspezifische politische Dynamiken der Liberalisierung. Gleichzeitig aber bergen solch dringend notwendige Partialanalysen die Gefahr, dass deren Ergebnisse unverbunden nebeneinander stehen bleiben. Das große Ganze könnte dabei aus dem Blick geraten: dass nämlich Liberalisierungspolitik trotz der Heterogenität ihrer Erscheinungsformen ein länder- und politikfeldübergreifendes Phänomen ist und eine Entwicklungsphase moderner Kapitalismen konstituiert.

Der Eintritt in diese Phase ist historisch überraschender, als man zunächst annehmen könnte. In der theoriegeschichtlichen Rückschau überwiegen Einschätzungen, die einen nachhaltigen, anhaltenden Rückgang der relativen Bedeutung von Markt und Wettbewerb konstatierten und die eine politisch herbeigeführte Umkehr dieses Prozesses für unwahrscheinlich, wenn nicht gar unmöglich hielten. Diese Einschätzungen lassen sich bis ins späte 19. und frühe 20. Jahrhundert zurückverfolgen. Sie finden sich bei marxistischen, sozialistischen oder reformorientierten Theoretikern ebenso wie bei wirtschaftsliberalen Denkern. Es lohnt, sich diesen Umstand anhand einiger Stichworte zu vergegenwärtigen. Die theoriegeschichtliche Rückschau bewahrt davor, Liberalisierungspolitik vorschnell für einen „natürlichen“, keiner besonderen Beachtung bedürftigen Prozess zu halten. Er hätte die meisten der prägenden Politökonomen des 20. Jahrhunderts in Erstaunen versetzt.

## **2 Liberalisierungspolitik als theoriegeschichtlich überraschendes Ereignis**

Für Adolph Wagner, einen der bedeutendsten Ökonomen der Bismarck-Ära, war die sukzessive Ersetzung der Privatwirtschaft durch „öffentlich[e] Einrichtungen, Anstalten, Leistungen des Staats, der Verbände, der Gemeinden“ etwas „so Regelmäßiges ... , dass es statthaft erscheint, von einem Gesetz ... zu sprechen“ (Wagner 1970[1911]: 243 und 241). Den gesetzmäßigen Bedeutungsschwund von Markt und Privatwirtschaft führte er auf ein umfassendes Ursachenbündel zurück, zu dem er neben dem technischen Fortschritt unter anderem das Bevölkerungswachstum und die zunehmende Arbeitsteilung – also: funktionale Erfordernisse moderner Ökonomien – zählte (ebd.: 242). Auch Joseph

Schumpeter (1950[1942]) beschrieb ein Gesetz der abnehmenden Prägekraft des Privateigentums: Mit der Unternehmerfunktion schwinde auch der spezifische Nutzen der Privatwirtschaft. Die Führung von Unternehmen wandle sich zu einer reinen Verwaltungsangelegenheit, folglich werde der Kapitalismus sich nach und nach dem Sozialismus annähern. Mögliche Anstöße für eine Umkehrung des Prozesses, für die Wiederkehr der formativen Wirkung von Privateigentum und Märkten sah er nicht.

Eine der eindrücklichsten Schilderungen einer dauerhaften, nicht rückholbaren Abkehr von Marktprinzipien findet sich in John Maynard Keynes' Essay „Das Ende des Laissez-Faire“. Ohne selbst mit dem Sozialismus zu sympathisieren, sah er in modernen Ökonomien eine Entwicklung zu korporativen Wirtschaftsformen angelegt, die er als „staatssozialistisch“ kennzeichnete. Trotz aller Nachteile hielt er „diese Tendenz für die natürliche Entwicklungsrichtung“ (Keynes 1926: 33). Ähnliche Gedanken formulierte zwei Jahre später Eugen Schmalenbach, der Begründer der modernen Betriebswirtschaftslehre. Seine Theorie fußt auf der Beobachtung steigender Fixkosten von Großunternehmen, die die Beseitigung von Märkten durch Kartellbildung und die öffentliche Einflussnahme auf die entstandenen Machtzusammenballungen zu folgerichtigen Entwicklungen werden lasse. In der Konsequenz sah Schmalenbach in der modernen Ökonomie Tendenzen angelegt, die bereits Wagner, Schumpeter und Keynes beschrieben hatten: Die faktische Bedeutung von Märkten und Privateigentum werde zurückgehen, und es sei „völlig hoffnungslos ..., auf die Wiederkehr der freien Wirtschaft zu rechnen; das ist wichtig für denjenigen, der ebenso wie ich die alte Wirtschaft geliebt und bewundert hat, geliebt und bewundert mitsamt ihren Schwächen“ (Schmalenbach 1928: 243).

Die Fünfziger- bis Siebzigerjahre waren die Blütezeit von Konvergenztheorien unterschiedlichster Prägung. Der Bedeutungsverlust von Märkten und Privateigentum näherte die entwickelten kapitalistischen Ökonomien den sozialistischen an, so argumentierte beispielsweise Raymond Aron (1964) in seinen „Dix-huit leçons sur la société industrielle“. John Kenneth Galbraith (1967) beobachtete, dass die Verfügungsgewalt über Produktionsmittel immer öfter in der Hand von Technokraten lag, die selbst nicht Eigentümer waren und die nicht konkurrierten; diese „techno structure“, die im Prinzip bereits Berle und Means (1932) beschrieben hatten, entwickle sich in unterschiedlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodellen gleichermaßen und führe somit eine Konvergenz der Systeme herbei. Jan Tinbergen (1961, 1963) kam auf Grundlage seiner Analyse der wachsenden Bedeutung wirtschaftspolitischer Steuerung gegenüber privatwirtschaftlicher Entscheidungsmacht zu ähnlichen Schlussfolgerungen. In diese Theorielinie lässt sich auch Andrew Shonfield (1965) einordnen, dessen Analyse zum „Modern Capitalism“ die „Changing Balance of Public and Private Power“ (so der Untertitel seines Werks) zum Gegenstand hatte. So unterschiedliche Wirtschaftssysteme wie das britische, das amerikanische, das deutsche und das französische seien durch einen ähnlichen evolutionären Verlauf gekennzeichnet: einen anhaltenden Bedeutungsverlust von Märkten und eine Verwandlung von Unternehmen in quasi-öffentliche Institutionen. Dieser Gedanke findet sich, wiederum unter anderen Vorzeichen, auch in den Frühwerken der Korporatismus-



diskussion. Die Korporation als wirtschaftlich handelnde und den Markt begrenzende Einheit, so die Einsicht, befand sich auf dem Vormarsch und werde pluralistische Interessenvermittlung durch atomisierte Marktteilnehmer immer mehr verdrängen. „Trends Toward Interest Intermediation“ war der programmatische Titel des ersten großen Sammelbands zum Neokorporatismus (Schmitter/Lehmbruch 1979), „Vom Pluralismus zum Korporatismus“ der Untertitel des deutschen Pendant (von Alemann/Heinze 1979).

Noch deutlicher als „Gesetz“ formuliert wurde der anhaltende Bedeutungsverlust von Märkten in der marxistischen Theoriediskussion. In Ansätzen bereits bei Engels und in frühen marxistischen Beiträgen zur Kartelldiskussion erkennbar (Schoenlank 1890), findet sich das Postulat einer gesetzmäßigen, evolutionären Entfernung des Kapitalismus von Marktprinzipien vor allem bei Hilferding (1923[1910], 1924, 1982[1927]) und Naphtali (1969[1928]). In seinem Frühwerk „Das Finanzkapital“ prognostizierte Hilferding, die durchkartellierte Wirtschaft Deutschlands, nicht das früh industrialisierte England, werde hinsichtlich wirtschaftlicher Organisationsformen international die Zeichen setzen (Hilferding 1923[1910]). „Die Periode der freien Konkurrenz“, so der späte, den revisionistischen Theoretikern zuneigende Hilferding, „neigt sich dem Ende zu“ (Hilferding 1924: 2). Zudem habe das moderne Unternehmen aufgehört, „Privatsache“ zu sein und werde damit auch für die sozialpolitische Einflussnahme reformorientierter Kräfte zugänglich (Hilferding 1926, 1982[1927]: 217).

Diesen Theoriebaustein hatte Lenin in seine Imperialismustheorie übernommen, weiter zugespitzt und dabei insbesondere die immer stärkere Verschmelzung von privaten Monopolen und Staat betont. Mit der Beseitigung von Märkten entstehe, so Lenin, „[a]us dem zersplitterten Kapitalisten ... ein einziger kollektiver Kapitalist“ (Lenin 1985[1917]: 41). Der erbitterte Revisionismusstreit der linken Theoriediskussion bis in die Dreißigerjahre hinein darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Teilnehmer der an Marx orientierten Debatte darin einig waren, dass freie Märkte aus dem Kapitalismus verschwanden und eine Rückkehr zum Marktkapitalismus nicht möglich erschien. „[A]uf der historischen Stufenleiter gibt es zwischen dieser Stufe und derjenigen, die Sozialismus heißt, keinerlei Zwischenstufen mehr“, so Lenin (1971[1917]: 370). Forderungen nach staatlicher Marktschaffung standen deshalb für orthodoxe Marxisten wie auch für Revisionisten wie Bernstein und den späten Hilferding im Widerspruch zur natürlichen Entwicklungsdynamik des Kapitalismus. Sie waren „kleinbürgerlicher Radikalismus“ (Schoenlank 1890: 531), ein „reaktionäres Programm“ (Sombart 1987[1932]), eine rückwärtsgerichtete Forderung (Naphtali 1969[1928]: 37). Diese heterogene Theorielinie lässt sich über die frühe Frankfurter Schule (Pollock 1975[1932], 1975[1941]) bis hin zum Stamokap weiterverfolgen, für den der staatsmonopolistische Kapitalismus „der direkte Gegensatz zur freien Konkurrenz“ und „die letzte Phase des Imperialismus“ war (Boccarda 1976: 23, 22; vergleiche auch Boccarda 1973; Hemberger et al. 1965).

Es ist bemerkenswert, wie wenig sich liberale Theoretiker trotz entgegengesetzter Prämissen von den bisher genannten Autoren unterschieden, wenn es um die Unwahrscheinlichkeit, wenn nicht gar Unmöglichkeit durchgreifender Liberalisierungspolitik

ging. So war Hayeks Streitschrift zum „Weg zur Knechtschaft“ (2003[1944]) vor allem eine Warnung vor jeglichem Wirtschaftsinterventionismus, der einen eigendynamischen Prozess weiterer Interventionen in Gang setzen und unweigerlich in der sozialistischen oder faschistischen Diktatur, in der „Knechtschaft“ ohne freie Märkte und bürgerliche Freiheiten, enden musste. Auch der Ordoliberal Röpke warnte, insbesondere für den Bereich der Sozialpolitik, vor den selbstverstärkenden Eigendynamiken interventionistischer Maßnahmen. „Der Wohlfahrtsstaat“, legte Röpke (1988[1958]: 262) dar, „ist also nicht nur ein Prozess, dem jede selbsttätige Bremse fehlt, und nicht nur ein solcher, der sich mit aller Kraft ständig auf seiner Bahn vorwärts bewegt, er ist zugleich eine Einbahnstraße, auf der Umkehr so gut wie unmöglich oder doch ungeheuer schwierig ist.“<sup>2</sup> Eine explizite Formulierung desselben Gedankengangs als im Sinne eines formalen Gesetzes ist Olsons „The Rise and Decline of Nations“. Je älter eine kapitalistische Demokratie, so Olson, umso hartnäckiger und irreversibler werde sie der „institutional sclerosis“ (Olson 1982: 78, 210, 217) verfallen: der Marktbesitzung durch formale Übereinkünfte zwischen Wirtschaftssubjekten und der wirtschafts- und sozialpolitischen Intervention des Staats im Interesse gut organisierter Sonderinteressengruppen. Nicht nur der wirtschaftliche, sondern auch der soziale und ethische „Niedergang von Nationen“ sei die Folge.

Die theoriegeschichtliche Rückschau zeigt: Nicht sich dezentral vollziehende oder politisch administrierte Marktschaffung, sondern ein evolutionärer Trend zur Marktbesitzung kennzeichnete für eine Mehrheit der politökonomischen Klassiker die Entwicklung des Kapitalismus, und zwar nicht nur im Sinne raum- und zeitgebundener empirischer Beobachtungen, sondern im Sinne tiefer liegender, dem Kapitalismus innewohnender Gesetze. So unterschiedlich die historischen Ausgangspunkte, die normativen Prämissen und die empirischen Anknüpfungspunkte der beispielhaft erwähnten Theoretiker auch waren – in der theoriegeschichtlichen Rückschau ist der Gegenstand unseres Papiers, der Eintritt der entwickelten Industrienationen in eine Phase marktschaffender Politik, alles andere als ein „natürliches“, selbsterklärendes Phänomen.

Wir werden nachfolgend in drei Schritten vorgehen. Zunächst, in Abschnitt 3, beschreiben wir Indikatoren politisch herbeigeführter Liberalisierung in fünf wirtschafts- und sozialpolitischen Sphären. In Abschnitt 4 führen wir einige grundlegende deskriptive Analysen durch und weisen nach, dass die westlichen Industrieländer in den Achtzigerjahren in eine konvergente Phase politisch herbeigeführter Liberalisierung eingetreten sind. Im Schlussteil (Abschnitt 5) diskutieren wir die inhaltlichen und methodischen Implikationen unserer Befunde.

---

2 Allerdings finden sich bei den Ordoliberalen durchaus unterschiedliche Einschätzungen zu der Frage, ob eine „natürliche“ Entwicklungsrichtung des Kapitalismus im Sinne einer Entfernung von Marktprinzipien existiert. So sah Rüstow im liberalen Gedankengut eher den gegenteiligen Nachweis angelegt: „Der Liberalismus bestreitet mit Recht, dass der sozialistische Kollektivismus die zwangsläufige letzte Folge der Konkurrenzwirtschaft sei“ (Rüstow/Maier-Rigaud 2001[1950]: 120). Wir danken André Kaiser, der uns auf diese Debatte unter den ordoliberalen Denkern aufmerksam machte.

### 3 Liberalisierungspolitik in fünf wirtschafts- und sozialpolitischen Sphären

In diesem Abschnitt beschreiben wir zunächst die wirtschafts- und sozialpolitischen Handlungsfelder, für die wir nach potenziellen Indikatoren von Liberalisierungspolitik gesucht haben. Wir haben unseren Gegenstand wie folgt eingegrenzt:

1. Es ging uns um Felder der wirtschafts- und sozialpolitischen Binnenregulierung. Zweifellos hat Liberalisierungspolitik in den vergangenen zwei bis drei Dekaden auch und gerade im transnationalen Güter-, Dienstleistungs-, Arbeitskräfte- und Kapitalverkehr stattgefunden, nicht zuletzt aufgrund der großen Fortschritte der EU-Binnenmarktintegration. Diese Handlungsfelder sind aber nicht Gegenstand dieser Studie.
2. Es ging uns um die Ebene der Staatstätigkeit, also um Liberalisierungspolitik im engeren Sinne. Beispielsweise lassen sich auch die Wirkungen rückläufiger Organisationsquoten von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden im Ergebnis mit dem oben dargestellten Liberalisierungsbegriff beschreiben. Wir beschränken uns aber auf im engeren Sinne politisch herbeigeführte Liberalisierung.
3. Wir unterscheiden die Ebene politischer Regulierung von der Ebene der *Outcomes* von Liberalisierungspolitik. Wir verwenden also keine lohnpolitischen Ungleichheitsmaße, steigende Marktkapitalisierungen von Unternehmen oder Ähnliches als Indikatoren von Liberalisierung, sondern setzen direkt an der Ebene politischer Interventionen an.

Insgesamt unterscheiden wir fünf Felder wirtschafts- und sozialpolitischer Regulierung als potenzielle Sphären von Liberalisierungspolitik, wobei sich die Grenzen zwischen diesen Sphären als teilweise fließend erweisen:

1. Liberalisierung der Produktmärkte in den staatsnahen Sektoren öffentlicher Daseinsvorsorge,
2. Rückführung direkter Staatseingriffe in die Privatwirtschaft durch Privatisierungspolitik und Subventionsabbau,
3. Liberalisierung der Arbeitsmärkte durch Abbau von Kündigungsschutz und durch Reformen bei der Gewährung von Lohnersatzleistungen,
4. Liberalisierungspolitik in den anderen beiden großen Säulen des Wohlfahrtsstaats, der Renten- und der Gesundheitspolitik und
5. marktschaffende Politik im Bereich der Beziehungen zwischen Unternehmen, zwischen Unternehmen und Investoren sowie in der Sphäre der Finanzmärkte.

Unser Ziel war es, für möglichst viele Aspekte der Staatstätigkeit in diesen fünf Bereichen Indikatoren zu finden, die den oben genannten Kriterien genügen, die hinsichtlich ihrer Nachvollziehbarkeit und Reliabilität überzeugen und die möglichst lückenlos für die Jahre 1980 bis in die jüngste Vergangenheit vorliegen. Für die 21 in unserem Sample vertretenen OECD-Länder<sup>3</sup> liegen entsprechende Daten vor. Die Auswahl der Indikatoren (und Länder) ist somit nicht vom angezeigten Ergebnis beeinflusst, also von der Frage, ob und wie stark sie tatsächlich Liberalisierungspolitik indizieren. Wie sich erweisen wird, zeigen die Daten einen deutlichen Liberalisierungstrend an, der sich über die betrachteten Sphären, Länder und Zeitpunkte aber unterschiedlich erstreckt. Insgesamt trafen die oben genannten Kriterien auf neun Indikatoren zu, mit denen wir uns in Abschnitt 4 eingehender befassen. In den folgenden Unterabschnitten gehen wir aber über die engere Auswahl dieser neun Indikatoren hinaus und informieren auch über Trends, die von Indikatoren angezeigt werden, die nicht für alle von uns betrachteten Länder und Jahre vorlagen. Die Indikatoren, die in die Analysen des Abschnitts 4 eingehen, unterziehen wir darüber hinaus einer eingehenden Beschreibung und begründen unsere Auswahl.

### Liberalisierungspolitik als Transformation staatsnaher Sektoren

Alle entwickelten kapitalistischen Ökonomien verfügen sowohl über einen Staatssektor (zum Beispiel zur Organisation des Bildungswesens) als auch über einen privatwirtschaftlich organisierten Marktsektor (zum Beispiel zur Produktion von Bekleidung, Elektronik usw.). Darüber hinaus existieren staatsnahe Sektoren der sogenannten öffentlichen Daseinsvorsorge, die der Erbringung quasiöffentlicher Leistungen dienen, aber dennoch nicht zu den Staatsfunktionen im engeren Sinne gehören (Mayntz/Scharpf 1995; Schmidt 2006). In diese Sektoren greift der Staat mit unterschiedlichen Instrumenten stark regulierend ein. So werden Verbraucherpreise subventioniert, Preisobergrenzen festgesetzt, Sozialtarife eingeführt, eine flächendeckende Grundversorgung gewährleistet und Qualitätsstandards für die Leistungserbringung vorgeschrieben. Auch politische Ziele wie zum Beispiel Beschäftigungsförderung können verfolgt werden. Zur Daseinsvorsorge werden insbesondere die Bereitstellung von Einrichtungen zur Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, des Verkehrswesens, des Kommunikationswesens sowie typisch kommunale Infrastruktureinrichtungen wie Krankenhäuser oder Bäder gezählt. Der hohe Grad an Regulierung dieser staatsnahen Sektoren wird im Einzelnen mit recht unterschiedlichen Überlegungen gerechtfertigt: der Existenz natürlicher Monopole, der herausragenden sozialpolitischen Bedeutung der erbrachten Güter und

---

3 Die 21 Länder unseres Samples sind: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und die USA. Die an sich wünschenswerte Berücksichtigung weiterer Länder wie Island, Luxemburg und Türkei scheitert an der mangelnden Datenverfügbarkeit.

Dienstleistungen, besonders ausgeprägten Informationsasymmetrien zwischen Produzenten und Konsumenten, strengen Erfordernissen des Verbraucherschutzes oder aber besonderen, auch militärisch relevanten Sicherheitserfordernissen. Organisationsformen sowie Ausdehnung dieser staatsnahen Sektoren gegenüber der Privatwirtschaft variieren im internationalen Vergleich, mehr noch aber im Zeitvergleich.

In der Literatur besteht Einigkeit darüber, dass die Sektoren öffentlicher Daseinsvorsorge seit den frühen Achtzigerjahren in besonderem Ausmaß Zielpunkte von Liberalisierungspolitik waren (siehe beispielsweise Bieling/Deckwirth 2008; Bieling et al. 2008; Hoj et al. 2006; Schmidt 2006; Schneider/Tenbücken 2004; Siegel 2007). Im Zuge dieser Liberalisierungspolitiken wurden Marktelemente im Sinne der oben entwickelten Definition in die staatsnahen Sektoren eingeführt, ohne sie im Ergebnis den privatwirtschaftlich organisierten Sektoren gleichzustellen. Aus keinem der betroffenen Sektoren hat sich der Staat gänzlich zurückgezogen. Ganz im Gegenteil wurde in der Literatur wiederholt betont, dass gerade Marktschaffung in den ehemals monopolistischen Sektoren öffentlicher Daseinsvorsorge stark der Regelsetzung bedarf, für die häufig neue Regulierungsbehörden geschaffen wurden (Gilardi 2005: 140; Levi-Faur 2003: 710; Thatcher 2002). Einigkeit besteht in der Literatur zudem darüber, dass ein hoher Grad an Liberalisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge in den Mitgliedsländern der EU auf die Liberalisierungspolitik der Kommission zurückzuführen ist (Bieling et al. 2008; Scharpf 1999: Kapitel 2; Schmidt 1998, 2006).

Zur Messung der Intensität marktschaffender Politik in den Sektoren öffentlicher Infrastruktur eignen sich die „Regulatory Provisions“-Indikatoren der OECD. Sie liegen separat für die drei wichtigsten Infrastruktursektoren Energie, Verkehr und Kommunikation, für alle in diesem Papier betrachteten 21 Länder und für alle Jahre zwischen 1980 und 2003 vor. Die Indikatoren setzen sich aus jeweils vier Teilindikatoren zusammen, die die Tiefe öffentlicher Eingriffe anhand folgender Prüfkriterien messen (Conway/Nicoletti 2006: 8–10):

1. anhand des Ausmaßes staatlicher in Abgrenzung zu privater Kontrolle,
2. anhand der Ausmaße an Marktzugangsbeschränkungen für private Wettbewerber sowie der Freiheit der Anbieterwahl durch die Konsumenten,
3. anhand des Grads an vertikaler Integration innerhalb der Sektoren sowie
4. anhand der Verteilung der Marktanteile auf die betroffenen Unternehmen (Marktstruktur).

Dabei wird nicht unterschieden, ob die jeweiligen Regulierungen auf zentralstaatlicher oder subnationaler Ebene ansetzen. Die Indikatoren wurden von der OECD durch Sichtung nationaler Gesetzestexte und Richtlinien konstruiert und bilden die Tiefe der Markteingriffe auf Skalen von 0 bis 6 ab, wobei ein höherer Wert eine größere Eingriffstiefe anzeigt.

Im Ergebnis zeigen die Indikatoren einen durchgreifenden Liberalisierungstrend, dessen Ausmaß die Liberalisierungspolitik in den anderen von uns betrachteten Sphären

deutlich übersteigt. Für den Energiesektor sinken die vom „Regulatory Provisions“-Indikator angezeigten Werte von durchschnittlich 4,76 im Jahr 1980 auf 2,37 im Jahr 2003, für den Transportsektor von durchschnittlich 5,30 im Jahr 1980 auf 2,17 im Jahr 2003 und für den Kommunikationssektor von durchschnittlich 5,13 im Jahr 1980 auf 2,13 im Jahr 2003. Für alle drei Indikatoren gilt, dass für ausnahmslos alle 21 Länder im betrachteten Zeitraum Liberalisierungsschübe angezeigt werden.

### Liberalisierungspolitik durch Privatisierungen und Subventionsabbau

Marktschaffende Politik kann auch durch Privatisierungspolitik und Subventionsabbau erfolgen. Die Übergänge zur Liberalisierungspolitik im Sinne des Unterabschnitts 3.1 (der Transformation staatsnaher Sektoren) sind fließend, weil von Privatisierungen und Subventionsabbau überproportional die öffentlichen Infrastruktursektoren betroffen sind. Allerdings sind beide Formen der Liberalisierungspolitik nicht identisch. Denn von Privatisierungspolitik betroffene Unternehmensbeteiligungen öffentlicher Gebietskörperschaften beschränken sich nicht auf die Sektoren öffentlicher Daseinsvorsorge. Ähnliches gilt für Subventionen und ihre Rückführung seit den Achtzigerjahren: Nicht nur Unternehmen des Infrastruktursektors werden durch öffentliche Subventionen unterstützt. In den öffentlichen Infrastruktursektoren wiederum finden sich auch privatwirtschaftliche Eigentumsformen, die keine Subventionsempfänger sind.

Privatisierungen fallen unter unsere Definition von Liberalisierungspolitik, weil sie das Privateigentum und die mit ihm einhergehenden Freiheiten stärken. In der Fachliteratur wird der Zusammenhang zwischen Privatisierungspolitik und wirtschaftlicher Liberalisierung als so eng eingeschätzt, dass der Begriff der Liberalisierungspolitik mitunter als Synonym für Privatisierungsmaßnahmen verwendet wird. Einigkeit besteht in der Literatur darin, dass in den entwickelten Industrienationen in den Achtziger-, insbesondere aber in den Neunzigerjahren eine historisch beispiellose Privatisierungswelle stattfand, die zu einem großen Teil auf die Transformation der staatsnahen Sektoren wie Telekommunikation, Post, Energie, Wasserversorgung und Bahn entfiel (Bieling/Deckwirth 2008: 16; Bortolotti/Fantini/Siniscalco 2004: 305–306; Clifton/Comín/Díaz Fuentes 2006: 736–741; Obinger/Zohlhöfer 2005: 602). Privatisierungspolitik lässt sich anhand der erzielten Privatisierungserlöse in Relation zum nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) erfassen (so zum Beispiel Boix 1997; Bortolotti/Fantini/Siniscalco 2004; Obinger/Zohlhöfer 2005; Obinger/Zohlhöfer/Wolf 2008). Leider liegen diese Daten für die von uns betrachteten Länder und Jahre nicht vollständig vor. Während die OECD (2002) Daten über Privatisierungserlöse für alle Länder unseres Samples, jedoch nur für die Jahre 1990 bis 2001 bereitstellt, trägt das internationale Privatisierungsbarometer länderbezogene Privatisierungserlöse für die Jahre 1977 bis 2007, aber nur für die Länder der EU-25 zusammen.<sup>4</sup>

---

4 Siehe <[www.privatizationbarometer.net](http://www.privatizationbarometer.net)>.

Diese Daten fließen deshalb nicht in die Betrachtungen des Abschnitts 4 ein. Gleichwohl sprechen sie eine eindeutige Sprache. Wie Zohlnhöfer und Obinger (2005: 602–605) im Einzelnen zeigen, fand in allen 21 von ihnen analysierten OECD-Ländern<sup>5</sup> zwischen 1990 und 2000 ohne Ausnahme Privatisierungspolitik statt, wobei die größten Privatisierungsschübe auf die Jahre 1996 bis 1999 entfielen. Im Mittelwert erzielten die Länder in der Summe der elf betrachteten Jahre Privatisierungserlöse von 6,72 Prozent eines durchschnittlichen jahresbezogenen BIP, wobei die Werte zwischen den Ländern stark variieren. Während die USA, Deutschland<sup>6</sup> und Japan<sup>7</sup> am unteren Ende der Privatisierungsskala rangieren (mit Privatisierungserlösen von 0,08 Prozent, 1,22 Prozent respektive 1,26 Prozent des durchschnittlichen jahresbezogenen BIP), wurde in Portugal, Australien und Neuseeland vergleichsweise viel privatisiert (mit Erlösen von 18,24 Prozent, 15,94 Prozent respektive 15,89 Prozent).

Auch die Reduktion öffentlicher Subventionen für privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen ist ein Liberalisierungsindikator, weil sie das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit stärkt. Subventionen können einer Vielzahl von Motiven dienen, so der Sicherstellung der Versorgung mit bestimmten Gütern oder Dienstleistungen, der Einflussnahme auf deren Preise, der Beschäftigungsförderung, der gezielten Förderung nationaler „Champions“ oder der antizyklischen Glättung von Konjunkturverläufen. Auch in Bezug auf dieses Handlungsfeld besteht in der Fachliteratur kein Dissens über den übergreifenden Trend: In den Achtzigerjahren setzte in den entwickelten Industrieländern eine Phase rückläufiger Subventionen ein, die bis in die Gegenwart anhält (siehe etwa Lee/Strang 2006; Obinger/Zohlnhöfer 2007). In den Mitgliedsländern der Europäischen Union ist dieser Trend mit den Fortschritten der Binnenmarktintegration verknüpft (Beihilfeverbot nach Art. 87 EGV). Sinkende Subventionsquoten zeigen sich aber innerhalb wie außerhalb der EU.

Daten über öffentliche Subventionszahlungen werden von der OECD bereitgestellt (OECD 2008b). Sie sind, mit Ausnahme der Schweiz bis 1989, für alle von uns betrachteten Länder und Jahre verfügbar. Diese Daten decken direkte Subventionen von Gebietskörperschaften an Unternehmen ab, allerdings keine indirekten Beihilfen wie Steuervergünstigungen, vergünstigte Kredite oder Verbrauchersubventionen.<sup>8</sup> Um Vergleichbarkeit zwischen Ländern zu gewährleisten, setzen wir die Subventionsdaten in Relation zum jährlichen nationalen BIP. Erwartungsgemäß zeigt sich im Ergebnis der in der Literatur konstatierte Liberalisierungstrend. Während in den entwickelten Indus-

---

5 Dies entspricht dem in diesem Papier untersuchten Ländersample.

6 Ohne die Privatisierung der ehemaligen DDR-Staatsbetriebe.

7 Zum japanischen Fall ist anzumerken, dass dort – ähnlich wie in Großbritannien, aber entgegen dem sonstigen internationalen Trend – bereits in den Achtzigerjahren umfangreiche Privatisierungen stattfanden (Zohlnhöfer/Obinger 2005: 614).

8 Auch von der Europäischen Kommission werden ländervergleichende Daten zur Subventionspolitik bereitgestellt. Der Subventionsbegriff der Kommission ist umfassender als der der OECD, allerdings liegen diese Daten nur für die EU-Länder und nur für einen Teil der Neunzigerjahre vor (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001, 2007).

trielländern im Jahr 1980 noch durchschnittlich 2,29 Prozent der inländischen Wertschöpfung für Subventionen aufgewendet wurden, waren es im Jahr 2005 nur noch 1,24 Prozent (Angaben ohne die Schweiz<sup>9</sup>). In drei der betrachteten Länder, nämlich Österreich, Spanien und den USA, zeigen sich im betrachteten Zeitraum geringfügige Anstiege der Subventionsquoten. Entgegen dem internationalen Trend stieg jedoch die dänische Subventionsquote im betrachteten Zeitraum spürbar an: von unterdurchschnittlichen 1,47 Prozent im Jahr 1980 auf überdurchschnittliche 2,21 Prozent im Jahr 2005. In allen anderen untersuchten Ländern sanken die Subventionsquoten.

### Liberalisierungspolitik als Rekommodifizierung der Ware Arbeitskraft

Die folgenden beiden Unterabschnitte behandeln Indikatoren, die im weiteren Sinne in den Bereich wohlfahrtsstaatlicher Politik fallen. Zunächst widmen wir uns den beiden Handlungsfeldern, die die größte Nähe zu den Arbeitsmärkten aufweisen: dem Kündigungsschutz und den Lohnersatzleistungen im Fall der Arbeitslosigkeit. Darauf, dass Sozialpolitik Gegenstand von Liberalisierungsprozessen sein kann, verweist bereits einer der zentralen Begriffe der bahnbrechenden Untersuchung von Esping-Andersen (1990) zu den drei unterschiedlichen Welten des Wohlfahrtsstaats: Dekommodifizierung. Mit diesem Konzept beschrieb Esping-Andersen das Ausmaß an Warencharakter der „fiktiven Ware“ (Karl Polanyi) Arbeitskraft. Dekommodifizierung bedeutet, dass der Lebensstandard unabhängig von Marktkräften gesichert werden kann (Esping-Andersen 1990: 3). Die Kürzung von Lohnersatzleistungen ist eine marktschaffende Maßnahme im Sinne unserer Definition, weil sie auf eine Stärkung des Prinzips der Eigenverantwortlichkeit der betroffenen Arbeitnehmer hinwirkt. Der Abbau von Kündigungsschutz wirkt ebenfalls marktschaffend, weil er den Handlungsspielraum der Arbeitgeber über Ankauf und „Freisetzung“ von Arbeitskräften erweitert.

Freie Arbeitsmärkte sind ein konstitutives Element kapitalistischer Wirtschaftsordnungen. Weil Arbeitskraft als untrennbarer Teil der sie hervorbringenden Person aber gleichzeitig keine „normale“ Ware ist und das Verhältnis zwischen Verkäufern und Käufern als strukturell asymmetrisch angesehen wird, werden Arbeitsmärkte wesentlich stärker reguliert als etwa Güter- oder Finanzmärkte. Das Arbeitsrecht hat sich in allen entwickelten Industrieländern als eigenes Handlungsfeld ausdifferenziert, das neben der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarkts besonders den Schutz der Beschäftigten vor den Fluktuationen der Märkte und vor der Willkür der Ankäufer von Arbeitskraft zum Ziel hat. Diese „dekommodifizierende“ Regulierung variiert im Ländervergleich ebenso wie im Zeitvergleich. Leider hat die Forschung bisher keine länder- und zeitvergleichenden

---

9 Entgegen dem internationalen Trend blieben die schweizerischen direkten Subventionszahlungen zwischen 1990 und 2005 stabil (mit minimalem Anstieg) und auf vergleichsweise hohem Niveau (1990: 3,93 Prozent; 2005: 4,01 Prozent).



Indizes hervorgebracht, die über den Grad an marktbeschränkender Regulierung der Arbeitsmärkte Auskunft geben.

Ländervergleichende, zeitvariante Indizes zur Arbeitsmarktregulierung setzen überwiegend am Kündigungsschutz an, decken aber meist nur kurze Zeiträume ab.<sup>10</sup> Eine Ausnahme ist der „Employment Protection Legislation“-Index der OECD, der für alle hier betrachteten Länder und immerhin für die Jahre 1985 bis 2003 vorliegt (Neuseeland: ab 1990). Der Index bezieht sich auf Kündigungsschutzvorschriften für befristete wie auch für unbefristete Arbeitsverhältnisse und beruht auf Durchschnittsbildung mehrerer siebenstufiger Einzelskalen (0–6), wobei hohe Werte auf ausgebauten Kündigungsschutz hindeuten. Für befristete Arbeitsverhältnisse bildet der Index ab, ob diese nur unter restriktiven Bedingungen abgeschlossen werden dürfen, wie oft Befristungen wiederholt werden dürfen und welche Befristungsdauer maximal erlaubt ist. Für unbefristete Arbeitsverhältnisse fließen in den Index Informationen zur Vorgabe einzuhaltender Abläufe bei Kündigungen, zu den Kündigungsfristen, zu Abfindungshöhen nach unterschiedlichen Verweildauern (9 Monate, 4 Jahre und 20 Jahre) sowie zu den zulässigen Kündigungsgründen ein (Nicoletti/Scarpetta/Boyland 2000; OECD 1999).<sup>11</sup>

Die Daten zeigen an, dass der Kündigungsschutz in den entwickelten Industrieländern seit den Achtzigerjahren spürbar liberalisiert wurde (vergleiche auch Hoj et al. 2006: 5; Siegel 2007). Zwischen 1985 und 2003 sank der durchschnittliche Indexwert von 2,35 auf 1,92 (ohne Neuseeland).<sup>12</sup> In 16 der 21 betrachteten Länder wurde der Kündigungsschutz seit den Achtzigerjahren zurückgeführt, während sich für fünf Länder moderate Anstiege zeigen, die fast ausschließlich der englischsprachigen Ländergruppe zugehören: Australien, Großbritannien, Irland, Neuseeland (ab 1990) und Frankreich. Die Daten zeigen außerdem: Die Liberalisierung des Kündigungsschutzes beruht vor allem auf der Deregulierung der Vorschriften für befristete Arbeitsverhältnisse. Zwar ergibt sich auch für die unbefristeten „Normalarbeitsverhältnisse“ im Ergebnis ein leichtes Liberalisierungssaldo. Der durchschnittliche Indexwert sinkt hier von 2,20 im Jahr 1985 auf 2,07 im Jahr 2003 (ohne Neuseeland). Aber die Liberalisierung der befristeten Arbeitsverhältnisse übersteigt die Liberalisierung der Unbefristeten bei Weitem. Für Letztere sinkt der Index von 2,50 im Jahr 1985 auf 1,77 im Jahr 2003 (ebenfalls ohne Neuseeland). Diese Beobachtung steht im Einklang mit Paul Piersons Einsichten

---

10 So hat das International Institute for Management Development (IMD) (2007) einen ländervergleichenden Index zum Kündigungsschutz entwickelt, der alle hier betrachteten Länder, aber lediglich die Jahre ab 1989 abdeckt. Die Weltbank (Worldbank 2007) legt im Rahmen ihrer „Doing Business“-Berichte seit 2004 einen ländervergleichenden Index vor, der neben dem Kündigungsschutz auch Arbeitszeitbestimmungen erfasst. Eine umfassende Datenbasis zur Regulierung von Arbeitsmärkten ist die „Labor Market Reforms Database“ der Europäischen Kommission, die Informationen für die EU-25 ab dem Jahr 2000 umfasst (nur online verfügbar unter: <[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/db\\_indicators/db\\_indicators8638\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/db_indicators/db_indicators8638_en.htm)>).

11 Ein weiterer, von der OECD (2004) bereitgestellter Index umfasst darüber hinaus Bestimmungen für Massenentlassungen, liegt aber nur für die beiden Jahre 1998 und 2003 vor.

12 Berücksichtigt man auch Neuseeland (Daten ab 1990), ergibt sich ein Rückgang von 2,28 im Jahr 1990 auf 1,90 im Jahr 2003.

in die „New Politics of the Welfare State“: Die Liberalisierung des Wohlfahrtsstaats setzt zuerst an den Randbereichen an und ist wegen der geringen Popularität sozialstaatlicher Einschnitte bestrebt, die Mittelschichten in hoch produktiven Arbeitsverhältnissen zunächst zu schonen (Pierson 1996).

Die Ausgestaltung von Lohnersatzleistungen im Fall der Arbeitslosigkeit ist neben den gesetzlichen Regelungen zum Kündigungsschutz ein weiterer Bereich, der Liberalisierungstendenzen unterliegen kann. Ein Vorschlag zur Messung des entsprechenden Grads an Dekommodifizierung stammt von Esping-Andersen. Er berücksichtigt neben der Höhe und Dauer der Leistungen die Anzahl der Wartetage und gewichtet den kombinierten Wert dieser drei Indikatoren abschließend mit der Deckungsrate (Esping-Andersen 1990: 50).<sup>13</sup> Entsprechende Zeitreihendaten zum Grad der Dekommodifizierung der Arbeitslosenversicherung liegen in einem von Lyle Scruggs zusammengestellten Datensatz für die Jahre 1970 bis 2002 und für 18 OECD-Länder vor (Scruggs 2005). Wir greifen dabei auf die leicht modifizierte Berechnungsweise von Scruggs und Allan (2006) zurück.<sup>14</sup> Dieser Index kann Werte zwischen 0 und 15 annehmen, hohe Werte bedeuten ein hohes Maß an Kommodifizierung. Daten für die drei südeuropäischen Länder Spanien, Portugal und Griechenland liegen allerdings nicht vor.

Diese Daten sprechen eine andere Sprache als alle anderen bisher vorgestellten Indikatoren: Der durchschnittliche Wert zur Dekommodifizierung der Arbeitslosenversicherung steigt zwischen 1980 und 2002 von 7,48 auf 7,96 an. In 8 der 18 Länder sind Liberalisierungstendenzen zu beobachten, in 10 der 18 Länder nimmt das Interventionsniveau hingegen zu. Darunter befinden sich mit Finnland, Italien und Irland drei sozialpolitische Nachzügler, bei denen jene Expansionsphase noch bis in die Achtzigerjahre hinein anhielt, die in den anderen entwickelten Industrienationen auf die Sechziger- und Siebzigerjahre entfiel. Die übrigen sieben Länder mit steigenden Werten sind Dänemark, Norwegen, Schweden, Australien, Kanada, Großbritannien und Japan.

---

13 Neben der Dekommodifizierung ist die soziale Stratifizierung ein zweites zentrales Konzept in Esping-Andersens Studie zu den „drei Welten“ des Wohlfahrtsstaats. Gemeint ist die Ungleichbehandlung unterschiedlicher Personengruppen durch die sozialen Sicherungssysteme (Esping-Andersen 1990: 23ff.). Typische Beispiele sind spezielle Sozialversicherungen für unterschiedliche Berufsgruppen, Bedürftigkeitsprüfungen oder private Sozialversicherungen (ebd.: 69). Die Existenz von Bedürftigkeitsprüfungen entspricht nicht unserer – im Vergleich zu Esping-Andersen engeren – Definition von Liberalisierung, private Arbeitslosenversicherungen spielen in unseren Untersuchungsländern keine bedeutende Rolle und werden deshalb ebenfalls nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für zwei weitere Konzepte, anhand derer in jüngerer Zeit Arbeitslosenversicherungen untersucht wurden: Konditionalität (Clasen/Clegg 2007) und Segmentierung (Picot 2007). Beide Konzepte sind ebenfalls nur schwer mit unserem Liberalisierungsbegriff in Einklang zu bringen – auch wenn sich viele Reformen der Arbeitslosenversicherung in den vergangenen Jahren vor allem anhand dieser Konzepte abbilden lassen.

14 Bei diesen Indikatoren wurde die grundsätzliche Berechnungsmethode beibehalten, es wurden allerdings einige fragwürdige Datenpunkte aktualisiert und Codierungen verbessert. Vergleiche im Einzelnen Scruggs und Allan (2006: 62ff.).

## Liberalisierungspolitik als Marktschaffung im Renten- und Gesundheitswesen

Renten- und Gesundheitsversicherung sind neben der Arbeitslosenversicherung die zentralen kollektiven Sicherungsprogramme gegen individuelle Risiken, wirken im Sinne des vorigen Abschnitts dekommodifizierend und sind mögliche Zielpunkte von Liberalisierungspolitik. Zunächst wenden wir uns der Rentenpolitik zu. Nahezu alle Rentensysteme der OECD-Länder weisen eine staatliche Säule auf, die einen umverteilenden Charakter besitzt. Die Größe der staatlichen Rentensäule und das Ausmaß der Quersubventionierung variieren zwischen den Ländern je nach Rentenhöhe, Finanzierungs- und Auszahlungsmodus. Eine durch (progressive) Steuern finanzierte staatliche Einheitsrente würde einen umverteilungsintensiven Idealtyp darstellen. Das liberale Pendant dazu ist eine individuelle kapitalgedeckte Rentenversicherung, die dem Leitprinzip der Eigenverantwortlichkeit folgt. Staatliche Einheitsrenten existieren in den OECD-Ländern nur als Basisrente zur Armutsvermeidung oder als bedürftigkeitsgeprüfte Mindestsicherung. Einkommensbezogene umlagefinanzierte staatliche Renten bewegen sich zwischen diesen beiden Extremen: Zwar orientieren sich die Auszahlungen an den individuellen Beiträgen, die Finanzierung der aktuellen Rentenempfänger erfolgt jedoch durch die aktuellen Beitragszahler (intergenerationelle Umverteilung). Zudem werden in vielen staatlichen Rentenversicherungen zunehmend auch Zeiten ohne Erwerbstätigkeit (Kinderbetreuung, Arbeitslosigkeit) als Beitragszeiten gewertet. Wenn solche Phasen ohne Beiträge zu Leistungen berechtigen, findet ebenfalls Umverteilung statt. Im Ergebnis wirken zwei Vorgänge als Liberalisierungspolitik im Sinne unserer Definition, weil sie das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit stärken: ein Rückbau der staatlichen einkommensbezogenen Rentensäule und ein Ausbau privater Rentenversicherungen.

Die privaten Rentenausgaben in Prozent des BIP werden von der OECD in ihrer *Social Expenditure Database* erfasst (OECD 2007). Der Rückgriff auf diese Ausgabendaten ist jedoch nicht unproblematisch, wie De Deken und Kittel (2007) gezeigt haben. Vor allem die Abgrenzung zwischen freiwilligen und gesetzlichen privaten Rentenausgaben erweist sich für Länder mit tarifvertraglich vereinbarten flächendeckenden Betriebsrenten als schwierig.<sup>15</sup> Deshalb – sowie aufgrund im Ländervergleich variierender Definitionen der Ausgabenposten – sind diese Daten mit großer Vorsicht zu interpretieren. Zudem weist die Datenbasis große Lücken bei der Erfassung beider Formen der privaten Rentenausgaben auf. Aus diesen Gründen berücksichtigen wir bei unseren Analysen in Abschnitt 4 die Daten nicht. Gleichwohl ist hervorzuheben, dass sie tendenziell einen Liberalisierungstrend anzeigen: In nahezu allen Ländern steigt der Anteil der privaten Rentenausgaben (Summe aus freiwilligen und gesetzlichen privaten Rentenausgaben) zwischen 1981 und 2003 an. Eine signifikante Reduzierung des Anteils der privaten Rentenausgaben ist in keinem Land zu beobachten, für das Daten verfügbar sind.

---

15 Noch problematischer wird diese Abgrenzung, wenn die entsprechenden Tarifverträge Allgemeinverbindlichkeitserklärungen unterliegen.

Als Indikator für die staatliche Rentensäule verwenden wir keinen gesamtstaatlichen Ausgabenindikator, sondern einen Indikator, der die Generosität der staatlichen Rentenversicherung abbildet. Die staatlichen Rentenausgaben eignen sich nicht als Indikator, weil die Rentenbudgets durch die Alterung der (meisten) Industriegesellschaften einen „natürlichen“ Wachstumstrend aufweisen. Stattdessen greifen wir auf die Daten über die Generosität (im Sinne des Ausmaßes an Dekommodifizierung) der staatlichen Rente zurück, die im „Welfare State Entitlements Data Set“ von Lyle Scruggs (2005) enthalten sind. Dieser Indikator knüpft an das von Esping-Andersen entwickelte Messkonzept zur rentenpolitischen Dekommodifizierung an und verdichtet Informationen zur Höhe der Mindestrente, zur Höhe der Standardrente, zur Dauer des Bemessungszeitraums, zum Anteil an Arbeitnehmerfinanzierung und zur Deckungsrate der staatlichen Rente (Scruggs/Allan 2006: 57; Esping-Andersen 1990: 49–50). Dieser Index erstreckt sich auf Werte zwischen 0 und 18, hohe Werte deuten auf eine starke Dekommodifizierung. Wie im Fall des Index zur Arbeitslosenversicherung liegen Daten für 18 Untersuchungsländer (ohne Spanien, Portugal und Griechenland) und für die Jahre von 1980 bis 2002 vor.

Der wachsenden Bedeutung der kapitalgedeckten Rentensäulen unbeschadet, steigt der Durchschnittswert des Dekommodifizierungsindex der Rentenversicherung zwischen 1980 und 2002 leicht von 11,27 auf 11,65 an, indiziert also keine Liberalisierungspolitik, sondern eine leichte Zunahme der Dekommodifizierung. Anders als im Fall der Arbeitslosenversicherung ist hier allerdings ein bemerkenswertes zeitliches Muster zu erkennen. Bis zur Mitte der Achtzigerjahre steigt der durchschnittliche Dekommodifizierungsgrad deutlich an (bis auf einen Wert von 12,80 auf der von Scruggs entwickelten Skala), um dann bis 1990 deutlich zu sinken, bis 1993 noch einmal leicht anzusteigen und anschließend bis 2002 erneut auf 11,65 zu sinken. „In general, benefits have converged upwards over the entire period since the 1970s“, so Scruggs (2007: 149), „but with clear evidence of cuts after the mid to late 1980s, particularly in previously high-benefit systems“. Somit sind auch in der Rentenversicherung insbesondere die rentenpolitischen „laggards“ für den Anstieg des Durchschnittswertes verantwortlich (Italien und Irland). In Schweden und Finnland waren hingegen die größten Liberalisierungstendenzen zu beobachten.

Die Gesundheitspolitik ist neben der Rentenpolitik ein weiterer zentraler Bereich der staatlichen Sozialpolitik und stellt gleichzeitig einen der größten Ausgabenblöcke der Sozialbudgets dar. Im Gegensatz zu den meisten anderen Gebieten der Sozialpolitik treten die Leistungen des Gesundheitssystems vor allem in Form von Dienstleistungen auf, direkte monetäre Transfers sind hingegen selten. Deswegen bieten sich auch unterschiedliche Ebenen an, auf denen man Liberalisierungstendenzen in der Gesundheitspolitik nachspüren könnte. Eine nach Privatisierungstendenzen suchende Studie differenziert beispielsweise zwischen Finanzierung, Versorgung, Management und Investitionen (Maarse 2006). Verlässliche zeitvariante Daten stehen für diese vier Bereiche nicht zur Verfügung, lediglich zur Finanzierung der Gesundheitssysteme liegen Daten für eine größere Anzahl von Ländern und Jahren vor. Dementsprechend greifen wir

als Indikator auf die öffentlichen Gesundheitsausgaben in Prozent der Gesamtgesundheitsausgaben zurück, wie sie von der OECD bereitgestellt werden (OECD 2008a).<sup>16</sup> Wiederum gilt, dass sinkende Werte auf Liberalisierungspolitik hindeuten würden, weil damit das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit gestärkt würde.

Von den 18 Ländern, für die bereits für 1980 Daten vorliegen, ist in elf Ländern eine Zunahme der privaten Gesundheitsausgaben und damit ein Rückgang der öffentlichen Finanzierung zu beobachten. In sieben Ländern steigt der Anteil der öffentlichen Ausgaben hingegen an: in den USA, Portugal, Österreich, Japan, Griechenland, Australien und Deutschland. Der Durchschnittswert des Anteils der öffentlichen Gesundheitsausgaben an den Gesamtausgaben dieser 18 Länder geht von 75,0 Prozent im Jahr 1980 auf 73,6 Prozent im Jahr 2002 zurück, sodass sich im Schnitt ein (leichtes) Liberalisierungssaldo ergibt.

### Liberalisierungspolitik als Marktschaffung im Bereich der Kapitalbeziehungen

Im letzten Unterabschnitt dieses Teils behandeln wir mehrere heterogene Handlungsfelder, die sich unter der Überschrift „Kapitalbeziehungen“ zusammenfassen lassen: allgemeine Wettbewerbspolitik, Regulierung des Banken- und Finanzwesens und Regulierung der Unternehmenskontrolle (Corporate Governance). Während zwar für alle drei Bereiche empirische Nachweise von Liberalisierungspolitik vorliegen, erweist sich die international vergleichende und längere Zeiträume umfassende Datenlage als durchgehend unbefriedigend. Lediglich für die Regulierung des Banken- und Finanzwesens konnten wir einen Indikator identifizieren, der unseren eingangs formulierten Kriterien genügt.

Das Wettbewerbsrecht zielt auf die Verhinderung des Missbrauchs von Marktmacht und damit auf die Herstellung eines Mindestmaßes an freiem Leistungswettbewerb zwischen den Produzenten. Es dient also dem Schutz des Konkurrenzmechanismus, dessen Stärkung wir in unserer Definition als Bestandteil marktschaffender Politik eingeführt hatten. In der Regel wird das Kartellrecht als Herzstück der Wettbewerbspolitik begriffen. Im weiteren Sinne wird zudem das Beihilferecht unter den Begriff der Wettbewerbspolitik subsumiert. Nicht anders als die bisher diskutierten Instrumente variiert auch die Intensität der Wettbewerbspolitik nicht nur im internationalen Vergleich, sondern auch im Zeitvergleich. Leider stehen entsprechende Daten für die von uns behandelten Länder und Jahre nicht zur Verfügung. Zwar decken die vom Welt-

---

16 Die OECD-Daten liegen mit folgenden Ausnahmen vollständig vor: Belgien bis 1995, Griechenland bis 1987, Italien bis 1988, Schweiz bis 1985 und Frankreich von 1981 bis 1984 und 1986 bis 1989 sowie Deutschland für 1991. Der Dateneintrag für Neuseeland für das Jahr 1981 ist offenkundig fehlerhaft (4,8 Prozent) und wurde auf den Wert des folgenden und vorherigen Jahres korrigiert (12,0 Prozent); vergleiche auch New Zealand Ministry of Health (2002).

wirtschaftsforum zum „Global Competitiveness Index“ verdichteten Daten unter anderem auch die Intensität des Kartellrechts ab (World Economic Forum 2008: 424). Diese Daten liegen aber nur für die Jahre 1996 bis einschließlich 2007 vor. Der Teilindex „Effectiveness of Anti-monopoly Policy“ misst den vom Kartellrecht ausgehenden Effekt auf die Wettbewerbsintensität anhand von Experteneinschätzungen auf einer Skala von 1 bis 7 (hohe Werte indizieren ein hohes Ausmaß an wettbewerbsschaffender Politik). Diesen Daten zufolge hat sich die Rigidität des Kartellrechts in ausnahmslos allen von uns betrachteten 21 Ländern zwischen 1996 und 2007 erhöht. Im Durchschnitt steigt der Indexwert von 4,27 im Jahr 1996 auf 5,47 im Jahr 2007.

Die Regulierung des Banken- und Finanzwesens verdient als eigenständiges, von der allgemeinen Wettbewerbspolitik sowie der Corporate Governance zu unterscheidendes Handlungsfeld Beachtung. In den zurückliegenden Dekaden war in vielen Ländern eine Transformation der Bankensektoren zu verzeichnen. Hoch regulierte, dem Wettbewerb nur begrenzt ausgesetzte und für unterschiedlichste Zwecke der allgemeinen Wirtschaftspolitik in Anspruch genommene Sphären wurden zu privatwirtschaftlichen Sektoren, die mehr oder weniger frei auf den Finanzmärkten agieren und den Prinzipien von Wettbewerb und Rentabilitätsorientierung folgen (Lütz 2002, 2005). Solche Veränderungen indizieren Liberalisierungspolitik im Sinne unserer Definition, weil sie sowohl das Wettbewerbsprinzip als auch die Prinzipien der Eigenwirtschaftlichkeit und der privatwirtschaftlichen Freiheit bei der Ressourcenverwendung stärken.

Mit der Regulierung des Banken- und Finanzwesens befasst sich eine Subkomponente des „Economic Freedom of the World“-Index des Fraser-Instituts (Gwartney/Lawson 2007: 189–190).<sup>17</sup> Dieser Index misst den Grad an wirtschaftlicher Freiheit im internationalen Vergleich anhand einer großen Zahl von Subkomponenten und liegt für alle von uns betrachteten Länder und für die Jahre 1980, 1985, 1990, 1995 und alle Jahre zwischen 2000 und 2004 vor. Alle Einzelskalen rangieren von 1 bis 10 (hohe Werte: viel wirtschaftliche Freiheit) und beruhen sowohl auf Rohdaten als auch auf Experteneinschätzungen. Die von uns herangezogene Subkomponente fasst wiederum vier Teilindizes zusammen, die sich auf folgende Sachverhalte beziehen:

---

17 Es existieren zwei weitere Indizes der Banken- und Finanzmarktregulierung, die wir sowohl wegen fehlender Länder und Jahre, als auch wegen unserem Eindruck nach mangelnder Nachvollziehbarkeit der Messmethoden nicht in unsere Betrachtungen einbezogen haben. Vom Internationalen Währungsfonds stammt ein Index der Banken- und Finanzmarktregulierung, der sich auf die Regulierung von Kreditvergaben, von Zinssätzen und auf Transaktionen mit ausländischen Instituten bezieht. Der Index umfasst alle Jahre zwischen 1975 und 2000 und liegt für 20 der von uns betrachteten Länder vor (keine Daten für Griechenland; siehe Helbling/Hakura/Debrun 2004). Bemerkenswert ist hier, dass im letzten betrachteten Jahr 2000 alle Länder außer den USA den maximalen Indexwert von 10, also ein Höchstmaß an vollzogener Liberalisierungspolitik erreichen. Ein weiterer zeitvarianter Index zum diskutierten Bereich ist der von Abiad und Mody (2003) entwickelte „Financial Liberalization Index“, der aber lediglich für 10 Länder unseres Samples sowie für die Jahre 1973 bis 1996 vorliegt. Auch dieser Index zeigt erwartungsgemäß deutliche Liberalisierungsschritte an.

1. das Ausmaß, in dem sich Banken in Privateigentum befinden,
2. das Ausmaß, in dem einheimische Banken mit ausländischen Instituten konkurrieren,
3. den Anteil an inländischen Krediten, die an den Privatsektor fließen und
4. das Ausmaß, in dem die Zinssetzung auf freien Märkten erfolgt, statt politisch administriert zu werden.

Zwischen 1980 und 2004 steigt der durchschnittliche Indexwert für die 21 untersuchten Länder von 7,54 auf 8,65 an, weist also auf eine wachsende wirtschaftliche Freiheit im Banken- und Finanzwesen hin. Für 14 der 21 Länder ergeben sich positive Liberalisierungssalden und für ein Land – Dänemark – eine gleichbleibende Stärke der wirtschaftlichen Freiheit. Für die verbleibenden sechs Länder sinkt der Indexwert leicht: Belgien, Frankreich, Japan, Kanada, Niederlande und die USA. Für diese sechs Länder fielen die vom Index angezeigten Ausgangsmaße an wirtschaftlicher Freiheit bereits im Jahr 1980 überdurchschnittlich hoch aus.<sup>18</sup>

Auch die Unternehmenskontrolle (Corporate Governance) zählen wir zu den Kapitalbeziehungen. In der Fachliteratur besteht Einigkeit darüber, dass die Unternehmenskontrolle in allen entwickelten Industrieländern in der jüngeren Vergangenheit Ziel marktorientierter Reformen war, wobei entscheidende Reformschübe seit den späten Achtzigerjahren, insbesondere aber in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre stattfanden (Cioffi/Höpner 2006; Gourevitch/Shinn 2005). Kernpunkte dieser Reformen waren die Stärkung der Aktionärsrechte gegenüber den Unternehmen und die Durchsetzung des Prinzips „one share, one vote“. Darüber hinaus sind insbesondere die gestärkte Transparenz der Rechnungslegung und verlässliche Regeln für freundliche und feindliche Unternehmensübernahmen zu nennen. Als Liberalisierungspolitik im Sinne dieses Papiers sind solche Reformen zu klassifizieren, weil sie auf eine engere Kopplung der Unternehmenskontrolle an die Eigentümer zielen (Stärkung des Privateigentums und der mit ihm einhergehenden Freiheiten).

Versuche, den Grad an Aktionärsorientierung von Corporate-Governance-Systemen zu messen, setzen in aller Regel an den Rechten der Aktionäre gegenüber den Unternehmensleitungen an. Allerdings hat dieser Literaturzweig bisher keine Indizes hervorgebracht, die alle Länder und Jahre unseres Samples abdecken. Gleichwohl gilt, dass alle vorliegenden zeitvarianten Indizes ein hohes Maß an marktschaffender Politik anzeigen. Der erste und bekannteste Versuch der Messung von Aktionärsrechten im internationalen Vergleich stammt von La Porta et al. (2000), bezieht sich auf die frühen Neunzigerjahre und wurde von Pagano und Volpin (2003) für das Jahr 2000 aktualisiert. Legt man die in diesem Papier betrachteten 21 OECD-Länder zugrunde, steigt der La-Porta-et-al.-Index der Aktionärsorientierung zwischen den frühen Neunzigerjahren und dem

---

18 Zwar liegen Daten auch für das Jahr 2005 vor. Wir berücksichtigen diese Angaben aber nicht, weil eine Rekodierung des Teilindex zwischen 2004 und 2005 für einen unplausiblen Datensprung sorgt. Im nachfolgenden Abschnitt 4 werden ohnehin nur die Angaben bis zum Jahr 2002 berücksichtigt.

Jahr 2000 auf einer Skala von 1 bis 6 von durchschnittlich 3,00 auf durchschnittlich 3,71 an. De Nicolò, Laeven und Ueda (2006) haben einen „Corporate Governance Quality“-Index vorgelegt, der sich ebenfalls auf den Grad an Aktionärsorientierung nationaler Regeln der Unternehmenskontrolle bezieht und der für alle hier betrachteten Länder, aber nur für die Jahre 1995 bis 2003 vorliegt. Diesen Daten zufolge hat die Aktionärsorientierung der Unternehmenskontrolle im betrachteten Zeitraum in 18 der 21 Länder zugenommen, die Ausnahmen sind Norwegen, Schweden und Griechenland. Siems (2008) hat einen aus 10 Einzelindikatoren bestehenden zeitvarianten Index des Aktionärsschutzes für 20 Länder und für die Jahre 1995 bis 2005 entwickelt, darunter finden sich allerdings nur 9 Länder unseres Samples. Für 7 der 9 Länder wird eine Zunahme an Aktionärsschutz angezeigt, für Kanada gleich bleibend hoher Aktionärsschutz und für Japan ein leichter Rückgang.<sup>19</sup> Ein vielversprechender Versuch, einen zeitvarianten Index der Aktionärsorientierung der Unternehmenskontrolle zu entwickeln, stammt von Lele und Siems (2007). Deren Index setzt sich aus 60 Einzelkomponenten zusammen und bezieht sich auf alle Jahre zwischen 1970 und 2005. Allerdings wurden die entsprechenden Daten bisher nur für 5 Länder erhoben: Deutschland, Frankreich, Großbritannien, USA und Indien. Erwartungsgemäß werden für alle fünf Länder deutliche Liberalisierungsschübe angezeigt.

#### 4 Deskriptive Analyse

Bezogen auf die in Abschnitt 3 beschriebenen fünf Regelungsfelder ließen sich insgesamt neun Indikatoren identifizieren, die das Ausmaß an staatlichen Interventionen<sup>20</sup> und ihre als Liberalisierungspolitik interpretierte Rückführung im Länder- und Zeitvergleich relativ verlässlich abbilden. Bedauerlicherweise liegen auch diese Indikatoren nicht lückenlos vor. Die verbleibenden Datenlücken sind so gering, dass der entstehende Datensatz einfache quantitative Analysen und Beschreibungen grundlegender Mustern ermöglicht. Allerdings bringen es die Lücken im Datensatz mit sich, dass die nachfolgenden Analysen zum Teil auf unterschiedlichen Teilsamples an berücksichtigten Ländern und Jahren beruhen. Als letzten Beobachtungspunkt haben wir für die nachfolgenden Analysen durchgehend das Jahr 2002 gewählt. Für die Zwecke der deskriptiven Analyse haben wir alle Indikatoren so umkodiert, dass sinkende Werte stets auf Liberalisierungspolitik, steigende Werte hingegen stets auf ein steigendes öffentliches Interventionsniveau hindeuten. Allgemein interessierte uns stets die als Liberalisierung

19 Norwegen, Schweden und Griechenland, für die bei De Nicolò, Laeven und Ueda (2006) rückläufiger Aktionärsschutz indiziert wird, sind im Sample von Siems (2008) nicht berücksichtigt.

20 Vergleiche die Angaben zur Begriffsverwendung in der Einleitung. Wir verwenden die Begriffe der Intervention und der Regulierung *nicht* synonym: Politisch herbeigeführte Rückführung des öffentlichen Interventionsniveaus kann im Grenzfall mit einer *Zunahme* an Regulierungsdichte einhergehen, weil nicht nur öffentliche Intervention, sondern auch Marktschaffung auf Regeln beruht (Beispiel: Wettbewerbspolitik in privatisierten Infrastruktursektoren).



beziehungsweise Interventionszunahme interpretierte Veränderung unserer Indexwerte (*flows*), weniger hingegen ihre meist ohnehin nicht substanziell interpretierbaren Niveaus (*stocks*). Die zentrale Fragestellung unserer empirischen Betrachtungen lautet: Ist Liberalisierungspolitik ein politikfeld- und länderübergreifendes, sich über einen längeren Zeitraum erstreckendes Gesamtphänomen? Mit anderen Worten, beschreiben die Daten einen konvergenten Trend politisch herbeigeführter Marktschaffung?

In jüngerer Zeit ist das Phänomen der Konvergenz immer häufiger zum Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung geworden (Heichel et al. 2005; Holzinger et al. 2007b; Knill 2005). Konvergenz bezeichnet grundsätzlich die Ähnlichkeit von Zuständen oder Entwicklungen. Für die Zwecke unserer Untersuchung unterscheiden wir zwei Formen von Konvergenz. Von einem konvergenten Liberalisierungstrend sprechen wir, wenn entweder das Interventionsniveau in allen Ländern rückläufig war (Konvergenz des Typs A) oder sich die Länder mit starken öffentlichen Interventionen über die Zeit den liberalen Ländern angenähert haben (Konvergenz des Typs B).<sup>21</sup> Geht es bei Konvergenz des Typs A also um eine Konvergenz der vorgenommenen Maßnahmen („alle Länder betreiben eine ähnliche Liberalisierungspolitik“), ohne dass sich die Länder dabei zwangsläufig ähnlicher werden müssten, beschreibt Konvergenz des Typs B eine Zunahme von Ähnlichkeit („das Interventionsniveau ist heute in allen Ländern ähnlich“), ohne dass zur Herstellung dieses Zustands zwingend alle Länder liberalisieren müssten.

Zum Einstieg in die Untersuchung auf Konvergenz betrachten wir die Situationen zu Beginn und zum Ende unseres Untersuchungszeitraums. Um möglichst viele Länder und Indikatoren berücksichtigen zu können, haben wir hierfür das Jahr 1985 als Ausgangspunkt gewählt. Einen kombinierten Interventionsindex haben wir gebildet, indem wir die einzelnen Indikatoren über alle Länder und Jahre hinweg standardisiert<sup>22</sup> und anschließend die jeweiligen neun Werte für die zwei Beobachtungszeitpunkte addiert haben. Wie stellen sich also die Ausmaße an öffentlicher Intervention anhand des kombinierten Index im Ausgangsjahr 1985 dar (Tabelle 1)? Mit großem Abstand waren die USA im Jahr 1985 das Land mit dem wirtschaftsliberalsten Regelwerk unseres Samples. Es folgen weitere Länder der englischsprachigen Ländergruppe: Australien, Großbritannien und Kanada. Diese vier Länder stehen auch 2002 noch am marktliberalen Ende der Rangliste, allerdings ist der Abstand der USA zu den übrigen Ländern deutlich geringer geworden. Am interventionsstarken Ende der Rangfolge finden sich zu beiden Zeitpunkten Frankreich, Italien und Norwegen jeweils unter den letzten vier Positionen. Hierbei handelt es sich also um jene Länder, in denen das Maß an staatlicher Intervention

---

21 Konvergenz des Typs B wird mitunter als  $\sigma$ -Konvergenz bezeichnet. Eine einheitliche Terminologie zur Bezeichnung unterschiedlicher Konvergenztypen hat sich bisher allerdings nicht herausgebildet. Vergleiche hierzu den hilfreichen Vorschlag zur Unterscheidung von vier Typen der Konvergenz bei Holzinger et al. (2007a: 18–23).

22 Die Werte wurden z-transformiert, das heißt, die Differenz der einzelnen Werte vom Mittelwert wurde durch die Standardabweichung dividiert. Dadurch haben alle Indikatoren über den Untersuchungszeitraum einen Mittelwert von 0 und eine Standardabweichung von 1.

Tabelle 1 Interventionsniveaus (*stocks*) und Rangplätze von 18 Ländern, 1985 und 2002

Rang 1985	Land	Interventionsniveau 1985	Interventionsniveau 2002	Rang 2002
1	Schweden	10,56	-2,81	8
2	Norwegen	9,42	1,90	1
3	Italien	9,07	-1,69	4
4	Frankreich	7,71	1,24	2
5	Niederlande	7,60	-4,60	12
6	Belgien	7,26	-2,07	6
7	Dänemark	6,81	-2,63	7
8	Finnland	5,48	-3,26	10
9	Neuseeland	5,34	-6,39	14
10	Österreich	4,68	-1,40	3
11	Deutschland	4,52	-4,61	13
12	Irland	3,56	-2,03	5
13	Japan	1,09	-3,75	11
14	Schweiz	-1,18	-3,10	9
15	Kanada	-1,66	-6,90	15
16	Großbritannien	-1,70	-9,19	17
17	Australien	-2,34	-9,01	16
18	USA	-9,76	-11,63	18
Mittelwert		3,69	-4,00	
Standardabweichung		5,29	3,53	

Angegeben ist die Summe der z-transformierten Interventionsniveaus (*stocks*) für alle neun Indikatoren. Je höher die Werte, umso höher das öffentliche Interventionsniveau.

Definition und Quellen der Variablen: siehe Text.

vergleichsweise hoch war und – relativ zu den übrigen Untersuchungsländern – auch hoch geblieben ist. Die für beide Zeitpunkte angegebenen länderbezogenen Mittelwerte zeigen an, dass es über den Untersuchungszeitraum hinweg insgesamt einen deutlichen Liberalisierungstrend gegeben hat, von dem ausnahmslos alle Länder betroffen waren. Das gilt auch für die USA, wo trotz des hohen Ausgangsniveaus an Marktliberalität im betrachteten Zeitraum weiter Liberalisierungspolitik zur Anwendung kam.

Dieser generelle Liberalisierungstrend vollzog sich jedoch nicht in allen Ländern gleich ausgeprägt. Dies ist daran zu erkennen, dass mit Ausnahme einiger Länder an der Spitze und am Ende der Skala mehrere bemerkenswerte Verschiebungen der Rangfolge zu beobachten sind. So fallen die Niederlande in der Interventionsrangfolge von ihrem fünften Rang im Jahr 1985 auf den zwölften Rang, das ehemals im Mittelfeld rangierende Österreich ist im Jahr 2002 das Land mit dem drittstärksten Interventionsniveau. Schweden hingegen, das sich 1985 am interventionsstarken Ende der Rangfolge befand, rangiert aufgrund überdurchschnittlicher Liberalisierungspolitik im Jahr 2002 im Mittelfeld. Auf Muster bei der Verschiebung dieser Rangfolgen werden wir weiter unten noch einmal zurückkommen.

Die erste der beiden Dimensionen von Konvergenz bildet sich im Datensatz also tatsächlich ab. Betrachtet man Durchschnittswerte über alle Indikatoren hinweg, dann zeigt sich, dass sich tatsächlich alle Länder in dieselbe Richtung bewegt haben, sprich: Liberalisierungspolitik betrieben haben (Konvergenz des Typs A). Die in Tabelle 1 angegebene, im Vergleich zu 1985 geringere Standardabweichung im Jahr 2002 ist zudem

Abbildung 1 Summe der jährlichen Veränderungen über 8 Indikatoren und 21 Länder, 1981–2002

Summe der jährlichen Veränderungen

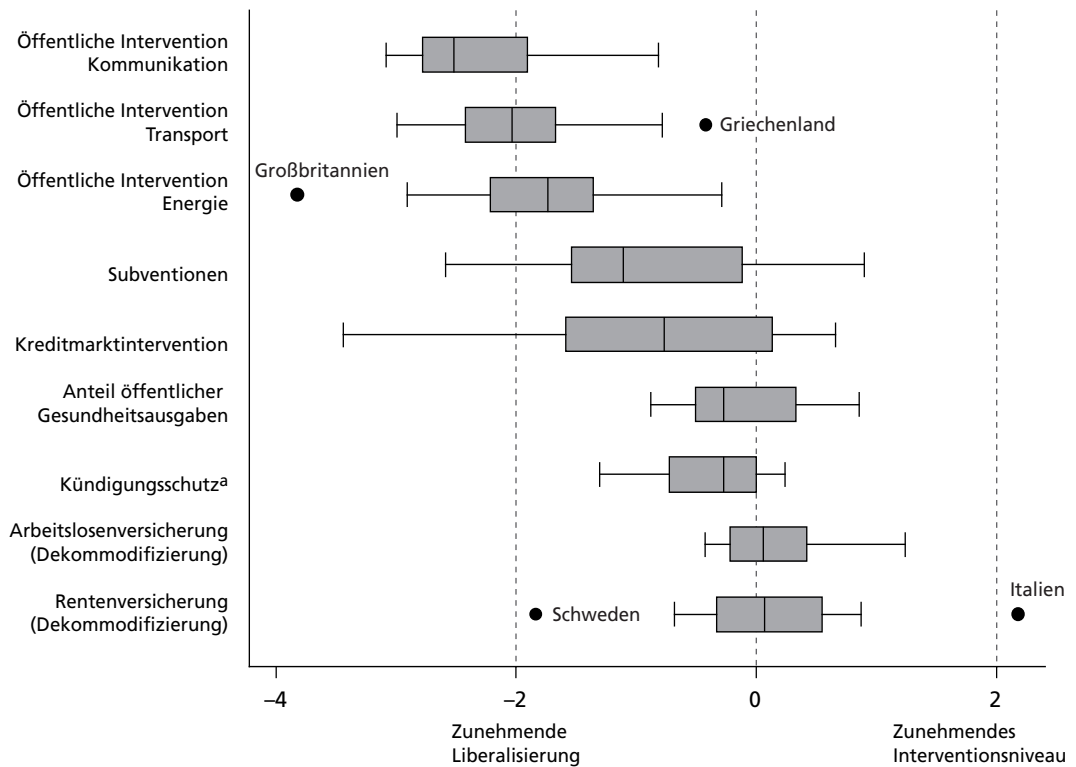


Ohne Kreditmarktregulierung (diese Daten liegen nur in Fünfjahresschritten vor). Daten zum Kündigungsschutz fließen erst ab 1985 in die Berechnung ein.  
Definition und Quellen der Variablen: siehe Text.

ein erster Hinweis darauf, dass es zugleich zu Aufholprozessen gekommen ist, sich die Länder also im Zeitverlauf ähnlicher wurden (Konvergenz des Typs B). Auch diesem Aufholprozess werden wir uns weiter unten noch einmal eingehender widmen. Vorher aber wollen wir die zeitliche Struktur des vorgefundenen Liberalisierungstrends und seine Erstreckung über Politikbereiche eingehender betrachten: Gab es eine besonders intensive Liberalisierungsphase, und hat sich die Liberalisierung in allen Politikbereichen gleichermaßen vollzogen?

Der Visualisierung der zeitlichen Dynamik der Liberalisierungspolitik dient Abbildung 1, in der die Summe der jährlichen Veränderungen (nicht: der jährlichen Bestandswerte) im Zeitverlauf abgetragen wird. Wann immer sich die entstehende Kurve somit unterhalb des Nullpunkts bewegt, wird Liberalisierungspolitik angezeigt; sinkt die Kurve, hat sich das Liberalisierungstempo beschleunigt, steigt sie hingegen, findet eine Verlangsamung der Liberalisierungspolitik statt. Der Kurvenverlauf zeigt: Liberalisierungspolitik fand vor allem in den Neunzigerjahren statt. Für die ersten untersuchten Jahre zeigt sich sogar noch ein zunehmendes Interventionssaldo (die Kurve bewegt sich oberhalb des Nullpunkts). Ab 1983 beginnt dann eine Phase der Liberalisierung, die nicht nur bis

Abbildung 2 Boxplots der Veränderungen zwischen 1980 und 2002, 9 Indikatoren



2002 anhält, sondern im Zeitverlauf Beschleunigung erfährt. Als besonders liberalisierungsintensiv erweisen sich die Jahre zwischen 1992 und 2000.<sup>23</sup>

Der in Tabelle 1 für alle Länder festgestellte Liberalisierungstrend betrifft somit nahezu den gesamten Untersuchungszeitraum, wobei insbesondere die zweite Hälfte der Neunzigerjahre als liberalisierungsintensive Phase hervorsteicht. Doch hat sich die Liberalisierung auf alle untersuchten Teilspähren erstreckt?

Für einen Vergleich der Politikbereiche bietet sich die Inspektion von Kastengrafiken<sup>24</sup> an (Abbildung 2). Damit lassen sich sowohl Unterschiede zwischen den einzelnen Indikatoren wie auch indikatorbezogene Veränderungsmuster über die Zeit erfassen. In jede der neun indikatorbezogenen Kastengrafiken fließen die Differenzen der Anfangswerte (frühestmöglicher Beobachtungspunkt ab 1980) zu den Endwerten (2002) für

23 Die Länder, in denen bereits in den Achtzigerjahren zum Teil deutliche Liberalisierungsschübe zu beobachten waren, sind Neuseeland, Großbritannien, Irland, Japan und Kanada.

24 Mit Kastengrafiken (Boxplots) lassen sich Konvergenztrends grafisch abbilden. Dabei bildet die Linie innerhalb der Kästen den Median ab, 50 Prozent der Beobachtungspunkte liegen innerhalb der Kästen, die „whisker“ (senkrechte Begrenzungen der Linien) umfassen das 1,5-fache des Quartilsabstands, Punkte außerhalb der „whisker“ sind Ausreißer und werden durch die entsprechenden Ländernamen gekennzeichnet.

Tabelle 2 Differenzen im Interventionsniveau (z-standardisierte Werte), unterschiedliche Zeiträume zwischen 1980 und 2002, 9 Indikatoren

Indikator	1980–1985	1985–1990	1990–1995	1995–2000	1980–2002
Öffentliche Interventionen Kommunikation	-0,10	-0,24	-0,63	-0,97	-1,95
Öffentliche Interventionen Transport	-0,15	-0,54	-0,71	-0,44	-1,85
Öffentliche Interventionen Energie	-0,01	-0,19	-0,32	-0,78	-1,29
Subventionen	-0,09	-0,39	-0,16	-0,29	-0,92
Kreditmarktinterventionen	-0,45	-0,37	0,26	-0,19	-0,75
Kündigungsschutz <sup>a</sup>	-	-0,00	-0,15	-0,15	-0,29 <sup>a</sup>
Anteil öffentlicher Gesundheitsausgaben	-0,06	-0,06	-0,06	0,02	-0,16
Rentenversicherung (Dekomm.)	0,48	-0,23	0,12	-0,22	0,15
Arbeitslosenversicherung (Dekomm.)	0,07	0,01	0,03	0,06	0,17
Gesamt	-0,30	-2,01	-1,61	-2,95	-6,88

a Die Veränderungen des Kündigungsschutzes beziehen sich auf den Zeitraum von 1985 bis 2002.

Negative Werte bedeuten Liberalisierung.

Definition und Quellen der Variablen: siehe Text.

alle betrachteten Länder ein. Um Vergleichbarkeit herzustellen, wurde auch hier mit standardisierten Werten operiert. Mit Ausnahme der Indikatoren zur Dekommodifizierung der Arbeitslosen- und Rentenversicherung sind alle Mediane im negativen Bereich angesiedelt. In diesen sieben Bereichen betrieb die Mehrzahl der beobachteten Länder also Liberalisierungspolitik. Die Boxplots für die Indikatoren zur Intervention in den Bereichen Kommunikation, Transport und Energie befinden sich sogar gänzlich im negativen Bereich, was anzeigt, dass ausnahmslos alle betrachteten Länder liberalisiert haben. Für die Subventionspolitik und die Kreditmarktregulierung gilt, dass eine deutliche Mehrheit der Länder liberalisiert hat. Allerdings fällt bei beiden Indikatoren eine große Spannweite der Veränderungswerte auf. Bei den beiden Indikatoren zur Dekommodifizierung der Arbeitslosen- und der Rentenversicherung liegen die Mediane hingegen nahe der Nulllinie, aber im positiven Bereich.

Der Liberalisierungstrend vollzog sich in den betrachteten Politikbereichen also nicht gleichmäßig. Die Arbeitsmarkt-, Renten- und Gesundheitspolitiken der betrachteten Länder waren von Liberalisierungspolitik weniger erfasst als beispielsweise die staatsnahen Sektoren. Eine Vermutung könnte lauten, dass die sozialpolitische Liberalisierung ein Spätindikator eines allgemeinen Liberalisierungstrends ist und größere Liberalisierungsschübe in diesen Sphären also noch bevorstehen. Allerdings finden wir in den Daten keine eindeutigen Trends, mit der sich diese Vermutung entweder stützen oder aber eindeutig zurückweisen ließe. Das zeigt Tabelle 2, in der wir die als Liberalisierungspolitik interpretierten Veränderungen der Interventionsniveaus zwischen 1980 und 2002 in vier Teilperioden aufgeschlüsselt haben.

Die Vermutung, dass die Liberalisierung in den Bereichen Renten- und Arbeitslosenversicherung spät einsetzte, sich aber im Untersuchungszeitraum beschleunigte und sich deshalb vermutlich in die Zukunft fortsetzen wird, erfährt keine Bestätigung. Bei der Arbeitslosenversicherung bewegen sich die Werte durchweg sehr nahe am Nullpunkt, aber oberhalb desselben. Die entsprechende Kastengrafik in Abbildung 2 zeigte an, dass dieser Bereich durchaus Zielpunkt politischer Reformen war, bei der sich Zu- und Ab-

nahmen an Dekommodifizierung aber offenbar in etwa die Waage hielten. Im Fall der Rentenversicherung endet der Untersuchungszeitraum zwar in der Tat mit einer Liberalisierungsphase, über den Gesamtzeitraum hinweg aber wechseln sich Phasen der De- und der Rekommodifizierung ohne übergreifenden Trend ab. Freilich gilt so oder so, dass sich die zukünftigen Verläufe der Kurven aus den vorliegenden Daten nicht ablesen lassen. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Daten für unsere beiden Fälle nicht erfolgter Liberalisierung – Renten- und Arbeitslosenversicherung – keinen erkennbaren Trends folgen. Anderes gilt für die Liberalisierung der staatsnahen Sektoren (Kommunikation, Transport, Energie), mit Abstrichen auch für den Subventionsabbau sowie für die Liberalisierung des Kündigungsschutzes und der Kreditmärkte: In diesen Bereichen hat sich Liberalisierung über den Untersuchungszeitraum hinweg trendmäßig beschleunigt.

Diese Befunde veranlassen dazu, die Unterschiedlichkeit der Entwicklungen in den Ländern genauer in den Blick zu nehmen. Folgen die Unterschiede über Länder hinweg einem erkennbaren Muster? Tabelle 1 hatte hierzu bereits einen ersten Hinweis ergeben: Nach vollzogener Liberalisierung waren sich die Länder hinsichtlich ihrer Interventionsniveaus ähnlicher als vorher (Konvergenz des Typs B). In Verbindung mit dem Befund eines generellen Liberalisierungstrends legt dies die Erwartung nahe, dass Konvergenz vor allem dadurch entsteht, dass Länder mit überdurchschnittlichem öffentlichen Interventionsniveau einen Aufholprozess durchlaufen, also überdurchschnittlich liberalisiert haben. Wäre dies der Fall, ließen sich die Veränderungswerte zwischen 1980 und 2002 (*flows*) in signifikanter Weise durch die Ausgangsniveaus (*stocks*) im Jahr 1980 erklären.

Die Ergebnisse entsprechender Tests finden sich in Tabelle 3. Die Tabelle zeigt Pearson'sche Korrelationskoeffizienten zwischen Ausgangs- und Veränderungsniveaus sowie die Anteile erklärter Varianz an der Gesamtvarianz für alle neun Indikatoren, sortiert nach der Stärke der vorgefundenen Zusammenhänge. Es zeigt sich, dass in den Bereichen Telekommunikation und Kreditmarkt sogar über 80 Prozent der Varianz der Veränderungen auf das Interventionsniveau im Ausgangsjahr zurückzuführen sind. Der Konvergenzeffekt (des Typs B) ist hier also außerordentlich stark. Beim Kündigungsschutz und beim Anteil privater Gesundheitsausgaben sind es noch etwa 50 Prozent. Bei den Subventionen, der Regulierung des Transportsektors und der Rentenversicherung wird der Zusammenhang zwischen Ausgangs- und Veränderungswerten merklich schwächer, erreicht aber das Signifikanzniveau von 0,05. Lediglich im Fall des Energiesektors und der Dekommodifizierung der Arbeitslosenversicherung zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang, gleichwohl deuten die Vorzeichen in die erwartete Richtung.

Für die meisten der Indikatoren wird die Annahme eines Konvergenzprozesses also sehr deutlich bestätigt. Nicht nur finden wir im Saldo einen parallel vollzogenen Liberalisierungstrend (Konvergenz des Typs A), auch sind sich die Länder im betrachteten Zeitraum dadurch ähnlicher geworden, dass Länder mit überdurchschnittlichen Interventionsniveaus überdurchschnittlich liberalisiert haben (Konvergenz des Typs B).

Tabelle 3 Maße für den Zusammenhang (Pearsons  $r$ ) zwischen frühesten Interventionsniveaus und Veränderungswerten

Indikator	Pearsons $r$	erklärte Varianz
Öffentliche Interventionen Kommunikation	-0,92***	0,85
Kreditmarktinterventionen	-0,91***	0,83
Anteil öffentlicher Gesundheitsausgaben	-0,73***	0,53
Kündigungsschutz	-0,69***	0,48
Subventionen	-0,62**	0,38
Rentenversicherung (Dekommodifizierung)	-0,53*	0,28
Öffentliche Interventionen Transport	-0,47*	0,22
Öffentliche Interventionen Energie	-0,35	0,12
Arbeitslosenversicherung (Dekommodifizierung)	-0,29	0,08

Angegeben sind Pearsons Korrelationskoeffizienten; \*  $p < 0,05$ ; \*\*  $p < 0,01$ ; \*\*\*  $p < 0,001$ ;  $N=21$  mit Ausnahme der Dekommodifizierungsindikatoren für Rente und Arbeitslosigkeit ( $N=18$ ). Das Maß für den Anteil erklärter Varianz an der Gesamtvarianz ist das  $R^2$ .

Definition und Quellen der Variablen: siehe Text.

Wohlgemerkt: Diese Aussagen beziehen sich auf die großen, übergreifenden Trends, auf die dominanten Entwicklungslinien in den entwickelten Industrieländern in den vergangenen zweieinhalb bis drei Dekaden. Gleichwohl zeigen unsere Daten Regelungsfelder, Länder und Zeitpunkte, in denen gegenläufige Entwicklungen stattfanden.

Nun soll der in Tabelle 3 nachgewiesene Aufholprozess näher betrachtet werden. Länder mit ehemals hohem Interventionsniveau, so zeigte sich, haben überdurchschnittlich liberalisiert. Haben diese Länder so viel Liberalisierungspolitik betrieben, dass sie die Länder mit ursprünglich niedrigen Interventionsniveaus überholt haben? Oder haben sie sich im Schnitt den marktliberalen Ländern angenähert, ohne deren Niveaus an Marktliberalität zu übertreffen? Um diese Frage zu beantworten, bietet es sich an, die Rangfolge der Länder zu Beginn und gegen Ende des Untersuchungszeitraums miteinander zu vergleichen.<sup>25</sup> Sind die Ausgangs- und Endniveaus positiv miteinander korreliert, haben Annäherungen, aber keine systematischen „Überholprozesse“ (systematische Wechsel der Rangplätze von oben nach unten und umgekehrt) stattgefunden. Sind sie hingegen negativ korreliert, hat sich die Rangfolge durch Überholprozesse systematisch umgekehrt. Findet sich keine signifikant von Null verschiedene Korrelation zwischen beiden Rangfolgen, haben sich diese infolge der Liberalisierungspolitik ohne erkennbares Muster durchmischt.

Tabelle 4 zeigt die Ergebnisse.<sup>26</sup> Für keinen der neun Indikatoren ergibt sich ein negatives Vorzeichen, also ein Hinweis auf systematischen Tausch der Rangplätze von unten nach oben und umgekehrt. In zwei Fällen, nämlich bei den Kredit- und Kommunika-

25 Derartige Veränderungen von Länderrankings entsprechen dem, was Holzinger et al. (2007a: 19) als  $\gamma$ -Konvergenz bezeichnen.

26 Dazu wurde der Rangkorrelationskoeffizient Kendall's Tau (Kendall's Tau b) berechnet. Im Gegensatz zu dem zweiten, ebenfalls gängigen Rangkorrelationskoeffizient nach Spearman ist bei Kendall's Tau die Annahme der Äquidistanz der Ränge nicht notwendig.

Tabelle 4 Maße für den Zusammenhang (Kendalls Tau) zwischen den Länderrangfolgen der Jahre 1980 und 2002

Indikator	Kendalls Tau
Kündigungsschutz	0,78*
Arbeitslosenversicherung (Dekommodifizierung)	0,70*
Anteil öffentlicher Gesundheitsausgaben	0,60*
Rentenversicherung (Dekommodifizierung)	0,49*
Öffentliche Interventionen Energie	0,43*
Subventionen	0,39*
Öffentliche Interventionen Transport	0,36*
Kreditmarktinterventionen	0,25
Öffentliche Interventionen Kommunikation	0,19

\*  $p < 0,05$ ; N=20 für Kündigungsschutz und Subventionen; N=18 für den Anteil öffentlicher Gesundheitsausgaben, Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung; N=21 für Kreditmarktinterventionen, öffentliche Interventionen im Energie-, Transport- und Kommunikationssektor. Definition und Quellen der Variablen: siehe Text.

tionsmärkten, haben sich die Rangfolgen infolge der Liberalisierungspolitik so durchmischt, dass zwischen den Ausgangs- und Endniveaus an öffentlicher Intervention kein systematischer, signifikant von Null verschiedener Zusammenhang mehr besteht. In allen anderen Fällen ergeben sich signifikante positive Zusammenhänge von unterschiedlicher Stärke. Sie sind dahingehend zu interpretieren, dass Länder, die zu Beginn des Beobachtungszeitraums ein hohes Interventionsniveau aufwiesen, mit variierender Wahrscheinlichkeit auch zum Ende des betrachteten Zeitraums – relativ zu den anderen Ländern – noch überdurchschnittlich in Produktion und Verteilung intervenierten.

Mit dem bisherigen Stand der Betrachtungen lassen sich also drei Befunde festhalten:

1. Liberalisierung hat in allen Ländern stattgefunden.
2. Länder mit ursprünglich hohem staatlichen Interventionsniveau haben besonders starke Liberalisierungsmaßnahmen ergriffen.
3. Diese Liberalisierungspolitiken sind in den untersuchten Bereichen unterschiedlich stark ausgeprägt.

Der dritte Befund regt dazu an, zu überprüfen, ob die Unterschiede zwischen den Liberalisierungspolitiken in den neun beobachteten Feldern ein interpretierbares Muster aufweisen. Zu diesem Zweck haben wir eine explorative Hauptkomponentenanalyse durchgeführt.<sup>27</sup> Mit dieser Methode wird untersucht, ob sich eine Vielzahl von Originalvariablen zu einer geringeren Anzahl möglichst aussagekräftiger „Hauptkomponenten“ verdichten lässt.

27 Die Faktorenanalyse ist ein gängiges Verfahren zur Verdichtung von Variablen zu kombinierten Indizes. Prominente Beispiele aus der Politikwissenschaft sind zum Beispiel Hicks und Kenworthy (2003), Hicks und Swank (1992), Lijphart (1984, 1999) sowie Lijphart und Crepaz (1991).



Tabelle 5 Faktorladungen der rotierten Hauptkomponentenanalyse, 9 Indikatoren, Veränderungen 1990–2002

Variable	Dimension 1: regulatorische Liberalisierung	Dimension 2: distributive Liberalisierung
Kündigungsschutz	<b>0,83</b>	0,10
Öffentliche Interventionen Energie	<b>0,82</b>	–0,11
Öffentliche Interventionen Kommunikation	<b>0,80</b>	–0,09
Öffentliche Interventionen Transport	<b>0,67</b>	0,17
Kreditmarktinterventionen	<b>0,50</b>	0,14
Rentenversicherung (Dekommodifizierung)	0,05	<b>0,82</b>
Arbeitslosigkeit (Dekommodifizierung)	–0,34	<b>0,68</b>
Anteil öffentlicher Gesundheitsausgaben	0,50	<b>0,59</b>
Subventionen	0,42	<b>0,53</b>

Rotierte Hauptkomponentenanalyse (Varimax-Rotation mit Kaiser-Normalisierung). Die fett gedruckten Werte bezeichnen die Indikatoren, die zu einem gemeinsamen Faktor zusammengefasst wurden. Definition und Quellen der Variablen: siehe Text.

Aufgrund von Datenlücken ist es nicht möglich, die Liberalisierungsprozesse durchgehend für alle Länder und Indikatoren von 1980 bis 2002 abzubilden. Begrenzt man den Zeitraum auf die Jahre zwischen 1990 und 2002, fließen immerhin noch 17 der 21 untersuchten Länder ein (nimmt man das Jahr 1985 als Ausgangspunkt zur Bestimmung der Veränderung, bleiben nur 14 Länder übrig).<sup>28</sup> Für diese Länder wurde die Differenz zwischen 1990 und 2002 in den neun Indikatoren erfasst und auf Ähnlichkeiten untersucht.

In der Tat gibt die Hauptkomponentenanalyse zwei Dimensionen zu erkennen, die einer inhaltlichen Interpretation zugänglich sind (Tabelle 5).<sup>29</sup> In der ersten Dimension sind Indikatoren vertreten, in denen die öffentliche Intervention auf Regulierung im engeren Sinne, nicht aber in erster Linie auf monetären Transfers beruht. Hierzu gehören die Regulierung der Kreditmärkte, der drei Sektoren öffentlicher Daseinsvorsorge sowie der Kündigungsschutz. In der zweiten Dimension sind hingegen jene Indikatoren vertreten, die das Niveau staatlicher Transferzahlungen angeben: Generosität der Renten- und Arbeitslosenversicherung, öffentliche Gesundheitsausgaben und Subventionen. Dementsprechend bezeichnen wir die erste Dimension als *regulatorische Liberalisierung*, die zweite Dimension als *distributive Liberalisierung*.

Unter Anwendung dieser Befunde richten wir unsere Aufmerksamkeit abschließend auf länderspezifische Grade an Liberalisierungspolitik. Anhand der beiden vorgefundenen Dimensionen lassen sich die Untersuchungsländer in Rangfolgen sortieren (Tabelle 6). Da es sich hier um die Veränderungen der Interventionsniveaus handelt, geben die Werte die Liberalisierungsintensitäten in regulatorischer und distributiver Hinsicht wieder. Italien, gefolgt von den Niederlanden, Schweden und Dänemark, führen die Rangfolge der regulatorischen Liberalisierung an. Die Schweiz, Kanada und die USA bilden die

28 Nicht berücksichtigt werden Spanien, Portugal, Griechenland und Belgien.

29 Die zwei Faktoren spiegeln die Ursprungsmatrix zu 57 Prozent wider. Eine dritte Dimension, deren *Eigenvalue* bei 1,09 liegt, wurde nicht berücksichtigt, weil sich kein für uns interpretierbares Muster zeigte.

Tabelle 6 Liberalisierungsintensitäten 1990–2002 in den beiden Dimensionen der Liberalisierungspolitik

Land	Regulatorische Liberalisierung	Land	Distributive Liberalisierung
Italien	2,24	Schweden	2,42
Niederlande	1,34	Finnland	1,32
Schweden	1,09	Kanada	0,54
Dänemark	0,99	Neuseeland	0,54
Deutschland	0,52	Niederlande	0,49
Finnland	0,31	Norwegen	0,43
Norwegen	0,23	Frankreich	0,41
Irland	0,05	Deutschland	-0,04
Österreich	0,00	USA	-0,14
Australien	-0,28	Australien	-0,17
Neuseeland	-0,64	Schweiz	-0,21
Großbritannien	-0,72	Großbritannien	-0,29
Frankreich	-0,81	Dänemark	-0,39
Japan	-0,82	Österreich	-0,72
Schweiz	-0,93	Japan	-0,82
Kanada	-1,13	Italien	-1,49
USA	-1,46	Irland	-1,88

Die Werte sind die standardisierten Faktorwerte der Länder in den beiden Dimensionen. Die jeweiligen Nullpunkte repräsentieren die durchschnittliche Liberalisierungsintensität aller Länder in der jeweiligen Dimension. Sie bedeuten also nicht, dass keine Veränderung stattgefunden hätte.

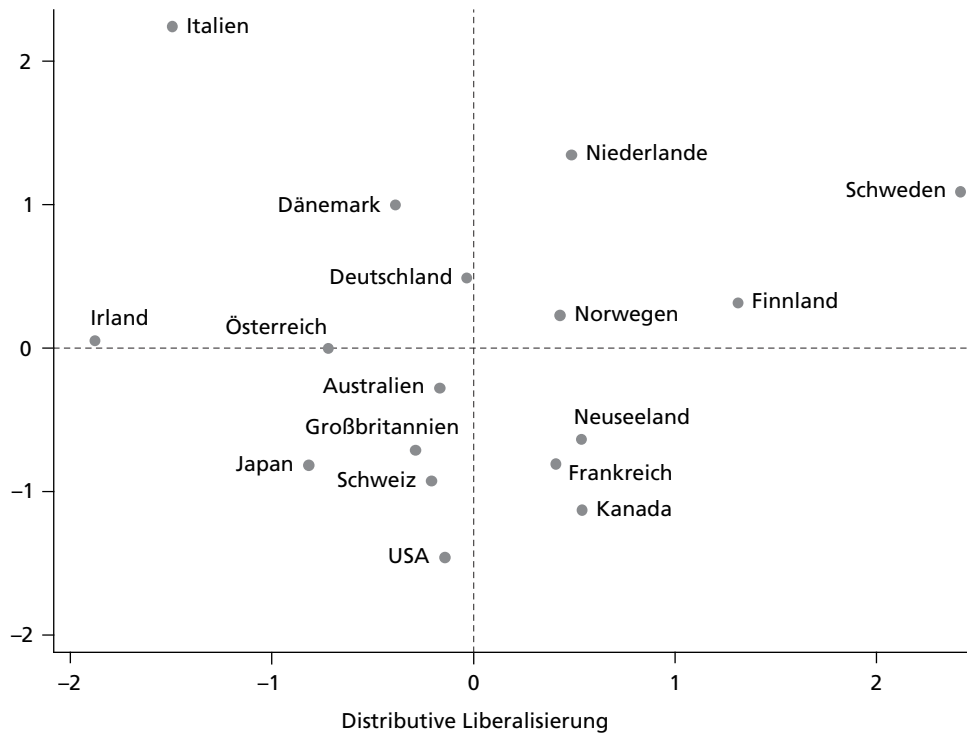
Schlusslichter. Die distributive Liberalisierungsrangfolge wird von Schweden und Finnland angeführt, am Ende der Tabelle stehen mit Italien und Irland zwei sozialpolitische „laggards“ – also Länder, deren sozialpolitische Expansionsphase erst relativ spät im 20. Jahrhundert begann.

Kreuzt man nun beide Dimensionen, lassen sich vier Ländergruppen unterscheiden. Abbildung 3 zeigt eine grafische Umsetzung. So gibt es Länder, die sowohl in distributiver als auch in (im engeren Sinne) regulatorischer Hinsicht überdurchschnittlich liberalisiert haben. Beispiele hierfür sind Schweden und die Niederlande. Im gegenüberliegenden Quadranten sind die Länder platziert, die zwar ebenfalls durchweg Liberalisierungspolitik betrieben, aber in beiden Dimensionen – relativ zu den anderen Ländern – unterdurchschnittlich. Dazu zählen beispielsweise die Schweiz, Japan und die USA. Im linken oberen Quadranten finden sich Länder, die in regulatorischer Hinsicht stärker liberalisiert haben als in distributiver Hinsicht. Beispiele hierfür sind Italien und Dänemark. Auch Deutschland positioniert sich in diesem Quadranten, befindet sich aber vergleichsweise nahe an der Mitte beider Skalen. In Anlehnung an Schmidt (2009) ließe sich von einem „mittleren Weg“ deutscher Liberalisierungspolitik sprechen. Und schließlich gibt es Länder wie Frankreich und Neuseeland, bei denen stärker distributiv als regulatorisch liberalisiert wurde.<sup>30</sup>

30 Wohlgermerkt stützen sich diese Ergebnisse nicht auf den gesamten Untersuchungszeitraum, sondern – aufgrund von Lücken im Datensatz – lediglich auf die Jahre 1990 bis 2002. Wie aus Abbildung 1 ersichtlich war, fielen die meisten der beobachteten Liberalisierungsschübe in diesen Zeitraum.

Abbildung 3 Liberalisierungsintensitäten 1990–2002 in 17 Ländern

Regulatorische Liberalisierung



Die Werte sind die standardisierten Faktorwerte der Länder in den beiden Dimensionen. Die jeweiligen Nullpunkte repräsentieren die durchschnittliche Liberalisierungsintensität aller Länder in der jeweiligen Dimension. Sie bedeuten also nicht, dass keine Veränderung stattgefunden hätte.

## 5 Diskussion und Ausblick

Für diese Studie haben wir die Überzeugung zahlreicher politökonomischer Klassiker zum theoretischen Ausgangspunkt genommen, dem Kapitalismus wohne eine langfristige Entwicklungsdynamik der Beseitigung von Markt und Wettbewerb zugunsten alternativer Steuerungsformen inne. So unterschiedliche Theoretiker wie Wagner, Schumpeter, Keynes, Hilferding, Lenin, Sombart, Schmalenbach, Tinbergen, Shonfield, Hayek und Olson waren sich trotz höchst unterschiedlicher Anknüpfungspunkte und Begründungen in der Diagnose eines sich gesetzmäßig vollziehenden Bedeutungsverlusts von Marktprinzipien einig. Betrachtet man diese lange Linie politökonomischer Theoriebildung, erweist sich der Eintritt der entwickelten Industrieländer in eine Phase politisch herbeigeführter Marktschaffung nicht als „natürliches“ Phänomen, das keines empirischen Nachweises und keiner Begründung bedarf, sondern – ganz im Gegenteil – als theoriegeschichtlich überraschendes Ereignis.

Keiner der erwähnten Theoretiker formulierte freilich die Ansicht, punktuelle Liberalisierungsschritte seien in kapitalistischen Demokratien nicht möglich. Anhand von Indikatoren zu fünf Sphären wirtschafts- und sozialpolitischer Regulierung haben wir in diesem Papier gezeigt, dass Liberalisierung jedoch kein punktuell, auf isolierte Politikbereiche, Länder und Zeitpunkte begrenztes Einzelphänomen war. Unsere Datenanalyse ergab, dass sich Liberalisierungspolitik seit den Achtzigerjahren des vorigen Jahrhunderts als politikfeld- und länderübergreifender Trend vollzog. Liberalisierungspolitik erfolgte über unterschiedliche Länder und Ländergruppen hinweg und in so unterschiedlichen Gestalten wie der Transformation der staatsnahen Sektoren öffentlicher Daseinsvorsorge, der Privatisierungspolitik, dem Abbau öffentlicher Subventionen an privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen, dem Abbau des Kündigungsschutzes für befristete und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse, der zunehmenden Bedeutung kapitalgedeckter Säulen der Altersvorsorge, dem sinkenden Anteil öffentlicher Finanzierung der Gesundheitsausgaben, einem rigider werdenden Wettbewerbsrecht und aktionärsorientierten Reformen der Unternehmenskontrolle. Gewiss, unser Ergebnis lautet nicht, ausnahmslos alle wirtschafts- und sozialpolitischen Handlungsfelder seien, zumal in allen Ländern und zu allen Zeitpunkten, Zielpunkte von Liberalisierungspolitik gewesen. So fanden wir in unserem Datensatz keine Anhaltspunkte für eine systematische, über einzelne Beobachtungspunkte hinausgehende Liberalisierung von Lohnersatzleistungen. Aber das ändert nichts an der Diagnose eines übergreifenden, unterschiedliche wirtschafts- und sozialpolitische Handlungsfelder umfassenden und sich über einen längeren Zeitraum erstreckenden Liberalisierungstrends. Die – wie Manfred G. Schmidt (2009) vorsichtig formuliert – „Liberalisierungshypothese“ wird bestätigt.

In diesem Sinne lässt sich von einem gemeinsamen Eintritt in eine konvergente, mehrere Politikfelder umfassende Phase marktschaffender Politik sprechen (Konvergenz des Typs A) – sofern der Konvergenzbegriff nicht mit falschen Konnotationen aufgeladen wird. Vor zwei Fehldeutungen ist in dieser Hinsicht zu warnen. Erstens: Die Diagnose eines konvergenten Prozesses ist nicht mit einer Aussage über Kausalitäten, über die tiefer liegenden Ursachen der Liberalisierung (die nicht Gegenstand dieses Papiers waren) zu verwechseln, etwa dahingehend, dass der Markt den überlegenen Modus von Produktion und Verteilung darstelle und sich deshalb in einem eigendynamischen Prozess evolutionär durchsetze. Diese vermeintliche Erklärung beruht nicht nur auf höchst umstrittenen Prämissen, sondern lässt auch im Dunkeln, warum sich historische Phasen der Marktbesitzung mit Phasen der Marktschaffung abwechseln und warum, im Speziellen, die drei bis vier Dekaden andauernde Phase des Aufbaus der „organisierten“ Nachkriegskapitalismen durch eine Phase der Liberalisierung abgelöst wurde (vergleiche auch Czada 2003: 16). Kurz: Wir interpretieren Konvergenz nicht als Erklärung, sondern selbst als erklärungsbedürftiges, raum- und zeitgebundenes Phänomen.

Die Vergleichende Politische Ökonomie hat ein elaboriertes Instrumentarium zur Analyse der Eigenlogiken unterschiedlicher Kapitalismusmodelle hervorgebracht. Die Beschäftigung mit Phasen des Kapitalismus aber, so eine Implikation unserer Befunde, erscheint ebenso dringlich wie die Beschäftigung mit nationalen und regionalen Spiel-

arten. Ein Vokabular zur Beschreibung solcher Phasen stellt die französische Regulationsschule bereit, und auch einige unserer Befunde decken sich mit Einsichten der Regulationsdebatte. Wie unsere Abbildung 1 zeigte, erwiesen sich insbesondere die Neunzigerjahre als liberalisierungsintensiv. In diesen Zeitraum datieren Regulationstheoretiker wie Aglietta (2000) und Boyer (2000) den Eintritt der Industrieländer in die Phase eines finanzmarktgetriebenen Akkumulationsregimes, gekennzeichnet von komplementären Politiken wie der Finanzmarktderegulierung, der Privatisierungspolitik und der Wettbewerbsschaffung in den staatsnahen Sektoren öffentlicher Daseinsvorsorge. Diese Literatur konzentriert sich auf übergreifende Trends, die alle Spielarten des Kapitalismus betreffen und diese transformieren (vergleiche im Überblick Boyer/Saillard 2002).

Aus dieser Feststellung folgt gleichzeitig die Warnung vor einer zweiten denkbaren Fehlkonnotation des Konvergenzbegriffs: Der Gleichklang von Politiken über Länder und Politikfelder hinweg (Konvergenz des Typs A) darf nicht mit einer Konvergenz der Implikationen dieser Politiken und mithin einer Konvergenz der aus ihnen entstehenden Spielarten des Kapitalismus verwechselt werden. Dass alle Spielarten des Kapitalismus in eine Liberalisierungsphase eingetreten sind, impliziert nicht, dass sich am Ende dieses Prozesses alle Produktions- und Verteilungsregime gleichen und dem Leitprinzip liberaler Marktökonomien folgen. Liberalisierungspolitiken mögen in unterschiedlichen Spielarten des Kapitalismus unterschiedliche Konsequenzen nach sich ziehen und ihrerseits auf unterschiedliche begünstigende Faktoren und Widerstände treffen.

Selbst wenn die Diagnose eines gemeinsamen Eintritts in ein finanzmarktgetriebenes Akkumulationsregime zutrifft, mögen Spielräume zur Koexistenz unterschiedlicher Spielarten des „Finanzmarktkapitalismus“ verbleiben – beispielsweise dergestalt, dass in den ehemals kohärent koordinierten Ökonomien ein koordinierter Kern großer Industrieunternehmen zunehmend mit einer hoch flexiblen Peripherie ausgestattet wird, die ihrerseits eher den Strukturprinzipien liberaler Marktwirtschaften folgt (vergleiche beispielsweise Palier/Thelen 2008). Eine entscheidende Herausforderung an die Vergleichende Politische Ökonomie besteht deshalb darin, Spielarten und Phasen des Kapitalismus gleichzeitig in den analytischen Griff zu bekommen und Einsichten in spielartenspezifische Eintritte in übergreifende Entwicklungsphasen formulieren zu können. Wir meinen, dass hierzu ein lebhafter Dialog zwischen der „Spielarten des Kapitalismus“-Literatur und verwandten Ansätzen der Vergleichenden Politischen Ökonomie einerseits, Regulationsschule, Internationaler Politischer Ökonomie und hegemonietheoretischen Ansätzen andererseits fruchtbar wäre, ein Dialog, der bisher – so unser Eindruck – trotz immer wiederkehrender Versuche noch nicht in Gang gekommen ist.

Konvergenz fanden wir in unserem Datensatz auch in einem zweiten Sinne vor, den wir als „Konvergenz des Typs B“ (mitunter auch als  $\sigma$ -Konvergenz bezeichnet) gekennzeichnet haben: Ein signifikanter, mitunter überraschend hoher Anteil der beobachteten Liberalisierungsprozesse erfolgte in Form von Aufholprozessen, was konkret bedeutet, dass Länder mit zunächst überdurchschnittlichen Niveaus an öffentlichen Interventionen in Produktion und Verteilung überdurchschnittlich liberalisiert und sich den

marktliberalen Ländern deshalb im Zeitverlauf angenähert haben (Tabelle 3).<sup>31</sup> Noch wichtiger als bei der Konvergenz des Typs A erscheint uns hier die Feststellung, dass dieser Befund nicht mit einer Erklärung verwechselt werden darf. Einen Konvergenzprozess im Sinne einer Annäherung öffentlicher Interventionsniveaus zu konstatieren, ist eines – eine Erklärung dafür bereitzuhalten, warum die Divergenzphase des Aufbaus unterschiedlicher Nachkriegskapitalismen spätestens in den Achtzigerjahren von einer Phase zunehmender Konvergenz abgelöst wurde, etwas anderes. Die Gefahr einer Verwechslung von Rätsel und Erklärung besteht hier besonders, weil sich Aufholprozesse in der quantitativen Politikforschung über die Berücksichtigung des Ausgangsniveaus der abhängigen Variable als eigene unabhängige Variable leicht modellieren lassen und im Ensemble mit anderen erklärungskräftigen Variablen wie eine Kausalerklärung aussehen, ohne tatsächlich eine Erklärung zu sein.

Dies wiederum verweist auf eine grundsätzliche methodische Implikation unserer Befunde: Die Methoden der kausalen Analyse konvergenter Liberalisierungspolitik können nicht dieselben sein wie jene, die zur Analyse der Aufbau- und Konsolidierungsphase der unterschiedlichen Nachkriegskapitalismen zur Anwendung kamen. Vergleichende Politische Ökonomie und vergleichende Staatstätigkeitsforschung beruhen auf der Analyse von Varianzen. In der Aufbauphase unterschiedlicher Spielarten von Kapitalismus und Wohlfahrtsstaatlichkeit waren diese Varianzen zugleich das zu erklärende Puzzle. Werden dieselben Methoden auf Phasen der Konvergenz angewandt, besteht die Gefahr, dass sich vorgefundene Erklärungen zunehmend auf Randphänomene – auf geringer werdende Differenzen zwischen Politiken – beziehen, das eigentlich zu erklärende Phänomen, den Gleichklang der Politiken, aber unerklärt lassen. Derartige Paralleltäten von Politiken sind analytisch ungleich schwerer zu fassen als die verbleibenden Unterschiede zwischen ihnen.

Die Diagnose einer Konvergenz von Politiken leitet dazu an, eine entscheidende Prämisse der vergleichenden Politikforschung zu hinterfragen und sie stattdessen selbst als Variable zu behandeln: die Unabhängigkeit der behandelten Fälle. Wie Holzinger et al. (2007a: 24–31) im Einzelnen aufzeigen, lassen sich Grade an Unabhängigkeit als ein Kontinuum mit vielen Zwischenstufen zwischen totaler Unabhängigkeit und perfekter Abhängigkeit fassen. Im Prinzip wäre denkbar, dass konvergente Politiken aufgrund eines alle Länder erfassenden Problemdrucks (zum Beispiel: eines anhaltenden, in allen Ländern erfahrenen demografischen Trends) gewählt werden, ohne dass transnationale Interdependenz solcher Politiken vorliegt. Je unplausibler diese Annahme weitgehend isolierter Fälle aber wird, umso mehr mag der Gleichklang von Politiken auf transnatio-

---

31 Dass beide Konvergenztypen gemeinsam auftreten, versteht sich alles andere als von selbst. So argumentieren Hall und Soskice (2003: 246–247), dass die entwickelten Industriestaaten zwar einem konvergenten Liberalisierungstrend unterliegen (Konvergenz des Typs A), dass die liberalen Marktökonomien aber schneller liberalisieren als die koordinierten Ökonomien und dass sich die Unterschiede zwischen beiden Spielarten des Kapitalismus im Ergebnis sogar vergrößern (keine Konvergenz des Typs B).

nen Diffusionsprozessen beruhen<sup>32</sup>: transnationalem „learning“; der transnationalen Durchsetzung hegemonialer Politikprojekte; internationalem Wettbewerb (beispielsweise dem Steuerwettbewerb, der eine Konvergenz der Körperschaftssteuersätze mit sich bringt); oder aber Harmonisierung und Zwang durch internationale Agenturen wie die OECD oder, in den Mitgliedsländern der Europäischen Union, europäische Richtlinien, Verordnungen der Kommission und Rechtsetzung durch den EuGH (ähnlich auch Simmons et al. 2006: 789–801). In der Realität wird Konvergenz auf einer Mischung dieser Möglichkeiten beruhen, und das tatsächliche Mischverhältnis wird von Sphäre zu Sphäre variieren. Entscheidend ist an dieser Stelle: Mit den traditionellen Instrumenten der vergleichenden Politikforschung, die sich über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten entwickelt haben, ist diesem Problem analytisch nicht beizukommen. Folglich beinhaltet Konvergenz neben Herausforderungen an die politökonomische Theoriebildung methodische Implikationen.

Wir haben uns im vorliegenden Text auf eine deskriptive Darstellung unserer Daten beschränkt, das Phänomen der Konvergenz in den Mittelpunkt gestellt und auf eine Analyse der kausalen Ursachen der vorgefundenen Liberalisierungsschübe verzichtet. Beispielhaft hervorgehoben seien aber Anschlussfragen zu einem Befund, der auf Abbildung 3 sofort zu erkennen ist. Dabei handelt es sich um einen Fall von „bedingter Diffusion“, bei der die Prämisse der Unabhängigkeit der Fälle sehr wahrscheinlich zurückgewiesen werden muss: Liberalisierungspolitik findet überdurchschnittlich in den Mitgliedsländern der Europäischen Union statt. Im linken unteren Quadranten der Abbildung – unter den Ländern also, die sowohl in regulatorischer als auch in distributiver Hinsicht unterdurchschnittlich liberalisiert haben – finden sich mit Ausnahme Großbritanniens keine EU-Mitglieder. Bemerkenswert ist zudem, dass der EU-Effekt zwischen den von uns unterschiedenen Dimensionen marktschaffender Politik variiert. Während die regulatorische Liberalisierung mit der Mitgliedschaft in der EU in mittlerem bis hohem Ausmaß positiv korreliert ist (Pearsons  $r=0,62$ ), ergibt sich zur distributiven Liberalisierung ein Nullzusammenhang. In Abbildung 3 ist das daran zu erkennen, dass sich in den oberen beiden Quadranten mit Ausnahme Norwegens ausschließlich EU-Mitglieder befinden.

Auch die zeitliche Lage der vorgefundenen Liberalisierungsschübe scheint zur EU-Hypothese zu passen: Das Jahr 1992, ab dem wir eine Beschleunigung marktschaffender Politiken verzeichnen (Abbildung 1), war zugleich das Jahr des Inkrafttretens des Maastrichter Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Ein hoher Anteil der in unseren Daten vorgefundenen Konvergenz (des Typs B) beruht darauf, dass die Mitgliedsländer der heutigen EU zu Beginn unseres Beobachtungszeitraums ein überdurchschnittliches Interventionsniveau aufwiesen und dass sie in regulatorischer Hinsicht überdurchschnittlich liberalisiert haben. Im Ergebnis hat sich der Zusammenhang zwischen der Mitgliedschaft in der EU und dem Grad öffentlicher

---

32 Zum methodischen Vorgehen bei der Untersuchung von Diffusionsprozessen siehe Jahn (2006).

Intervention in Produktion und Verteilung spürbar abgeschwächt. Auch diese Beobachtung werten wir allerdings eher als Teil des Puzzles denn als Erklärung. Während beispielsweise im Wettbewerbsrecht die Annahme isolierter Fälle aufgegeben werden muss (für dieses Politikfeld gilt innerhalb der EU nunmehr:  $n=1$ ), bedarf der Zusammenhang zwischen dem Abbau des Kündigungsschutzes, der im Prinzip im Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten verbleibt, und der EU-Mitgliedschaft einer differenzierten Erklärung. Weder darf die Annahme einer (wenn auch nur partiellen) Unabhängigkeit der Fälle voneinander unbesehen vorausgesetzt, noch aber vorschnell verworfen werden (vergleiche zur Konvergenz in diesem Politikfeld auch Siegel 2007).

Wir haben diese Studie über zweieinhalb Dekaden marktschaffender Politik inmitten der Finanzkrise durchgeführt, die einen tiefen Einschnitt in der wirtschaftspolitischen Geschichte der Industrieländer darstellt. Mitunter wird am deutschen Beispiel spekuliert, die Finanzkrise bringe ein Ende der Liberalisierung mit sich (vergleiche stellvertretend für viele andere Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 29.3.2009: 38). Haben wir in diesem Papier eine im Großen und Ganzen abgeschlossene Sequenz untersucht? Unsere Unterscheidung zweier Dimensionen der Liberalisierungspolitik ist hilfreich, um über diese Frage zu spekulieren. Sollte die Finanzkrise zu einem liberalisierungspolitischen Umdenken führen, dürfte das vor allem die regulatorische Liberalisierung betreffen. Allerdings gibt es durchaus Beobachtungen, die dieser Annahme widersprechen. Die jüngste Phase der europäischen Integration scheint vor allem durch extensive Interpretationen des europäischen Wettbewerbsrechts und der europäischen Grundfreiheiten (freie Bewegung von Arbeit, Kapital, Waren und Dienstleistungen) gekennzeichnet, die es Kommission und EuGH ermöglichen, liberalisierend in Handlungsfelder einzugreifen, die eigentlich in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fallen.<sup>33</sup> Derzeit deutet nichts darauf hin, dass diese Form europäischer Liberalisierungspolitik ihren Höhepunkt bereits überschritten hat.

In distributiver Hinsicht hingegen mag die Finanzkrise anstelle eines Endes der Liberalisierung sogar deren zusätzliche Beschleunigung bewirken. Denn die außerordentlichen Haushaltsdefizite zur Stützung der Finanz- und Realwirtschaften werden künftige Sparzwänge verstärken und mit großer Wahrscheinlichkeit eine Phase fiskalischer Austeritätspolitik einleiten. Ein deutliches Anzeichen hierfür ist die deutsche Diskussion über eine zu installierende „Schuldenbremse“. Seit den Neunzigerjahren wurden Privatisierungserlöse gezielt zur Minimierung von Haushaltsdefiziten eingesetzt (vergleiche hierzu die in Streeck 2009, Abschnitt I.5, gezeigten Daten). Wir vermuten deshalb, dass die Finanzkrise auf mittlere Sicht zu weiteren Privatisierungsschüben, zu Subventionsabbau und zu verstärktem Druck auf die sozialen Sicherungssysteme führen wird. Die Hypothese, die Liberalisierungssequenz sei durch die Finanzkrise abgeschlossen, ist folglich mit großer Vorsicht zu genießen. Ein Ende der Liberalisierung ist noch nicht in Sicht.

---

33 Vergleiche hierzu Höpner und Schäfer (2007) sowie das Profil der Forschungsgruppe „Europäische Liberalisierungspolitik“ am MPIfG, einsehbar unter [www.mpifg.de/projects/eurolib/index\\_de.asp](http://www.mpifg.de/projects/eurolib/index_de.asp).



## Literatur

- Abiad, Abdul/Ashoka Mody, 2003: *Financial Reform: What Shakes It? What Shapes It?* IMF Working Paper 03/70. Washington, D.C.: International Monetary Fund.
- Aglietta, Michel, 2000: *Ein neues Akkumulationsregime: Die Regulationstheorie auf dem Prüfstand*. Hamburg: VSA.
- Aron, Raymond, 1964: *Die industrielle Gesellschaft. 18 Vorlesungen*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Berle, Adolph A./Gardiner C. Means, 1932: *The Modern Corporation and Private Property*. New York: Macmillan.
- Bieling, Hans-Jürgen/Christina Deckwirth, 2008: Die Reorganisation der öffentlichen Infrastruktur in der Europäischen Union – Einleitung. In: Hans-Jürgen Bieling/Christina Deckwirth/Stefan Schmalz (Hg.), *Liberalisierung und Privatisierung in Europa: Die Reorganisation der öffentlichen Infrastruktur in der Europäischen Union*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 9–33.
- Bieling, Hans-Jürgen/Christina Deckwirth/Stefan Schmalz (Hg.), 2008: *Liberalisierung und Privatisierung in Europa: Die Reorganisation der öffentlichen Infrastruktur in der Europäischen Union*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Boccarda, Paul, 1973: *Der staatsmonopolistische Kapitalismus*. Frankfurt a.M.: Verlag Marxistische Blätter.
- , 1976: *Studien über den staatsmonopolistischen Kapitalismus, seine Krise und seine Überwindung*. Frankfurt a.M.: Verlag Marxistische Blätter.
- Boix, Charles, 1997: Privatizing the Public Business Sector in the Eighties: Economic Performance, Partisan Responses and Divided Government. In: *British Journal of Political Science* 27, 473–496.
- Bortolotti, Bernardo/Marcella Fantini/Domenico Siniscalco, 2004: Privatisation around the World: Evidence from Panel Data. In: *Journal of Public Economics* 88, 305–332.
- Boyer, Robert, 2000: Is a Finance Led Growth Regime a Viable Alternative to Fordism? A Preliminary Analysis. In: *Economy & Society* 29, 111–145.
- Boyer, Robert/Yves Saillard (Hg.), 2002: *Régulation Theory: The State of the Art*. Translated by Carolyn Shread. London: Routledge.
- Cioffi, John W./Martin Höpner, 2006: The Political Paradox of Finance Capitalism: Interests, Preferences, and Center-Left Party Politics in Corporate Governance Reform. In: *Politics & Society* 34, 463–502.
- Clasen, Jochen/Daniel Clegg, 2007: Levels and Levers of Conditionality: Measuring Change within Welfare States. In: Jochen Clasen/Nico A. Siegel (Hg.), *Investigating Welfare State Change: The „Dependent Variable Problem“ in Comparative Analysis*. Cheltenham: Edward Elgar, 166–197.
- Clifton, Judith/Francisco Comín/Daniel Díaz Fuentes, 2006: Privatizing Public Enterprises in the European Union 1960–2002: Ideological, Pragmatic, Inevitable? In: *Journal of European Public Policy* 13, 736–756.
- Conway, Paul/Giuseppe Nicoletti, 2006: *Product Market Regulation in the Non-Manufacturing Sectors of OECD Countries: Measurement and Highlights*. OECD Economics Department Working Papers No. 530. Paris: OECD.
- Czada, Roland, 2003: Grenzprobleme zwischen Staat und Markt. In: Roland Czada/Reinhard Zintl (Hg.), *Politik und Markt*. PVS-Sonderheft 34. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 11–28.
- De Deken, Johan/Bernhard Kittel, 2007: Social Expenditure under Scrutiny: The Problems of Using Aggregate Spending Data for Assessing Welfare State Dynamics. In: Jochen Clasen/Nico A. Siegel (Hg.), *Investigating Welfare State Change: The „Dependent Variable Problem“ in Comparative Analysis*. Cheltenham: Edward Elgar Publishing, 72–104.
- De Nicolò, Gianni/Luc Laeven/Kenichi Ueda, 2006: *Corporate Governance Quality: Trends and Real Effects*. IMF Working Paper. Washington, D.C.: International Monetary Fund.
- Esping-Andersen, Gøsta, 1990: *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Oxford: Polity Press.
- Galbraith, John Kenneth, 1967: *Die moderne Industriegesellschaft*. München: Droemersch Verlagsgesellschaft.

- Gilardi, Fabrizio, 2005: The Formal Independence of Regulators: A Comparison of 17 Countries and 7 Sectors. In: *Swiss Political Science Review* 11, 139–167.
- Gourevitch, Peter A./James Shinn, 2005: *Political Power and Corporate Control: The New Global Politics of Corporate Governance*. Princeton: Princeton University Press.
- Gwartney, James D./Robert Lawson, 2007: *Economic Freedom of the World: 2007 Annual Report*. Vancouver: Fraser Institute.
- Hall, Peter A./David Soskice, 2003: Varieties of Capitalism and Institutional Change: A Response to Three Critics. In: *Comparative European Politics* 1, 241–250.
- Hayek, Friedrich A., 2003[1944]: *Der Weg zur Knechtschaft*. München: Olzog.
- Heichel, Stephan/Jessica Pape/Thomas Sommerer, 2005: Is there Convergence in Convergence Research? An Overview of Empirical Studies on Policy Convergence. In: *Journal of European Public Policy* 12, 817–840.
- Helbling, Thomas/Dalia Hakura/Xavier Debrun, 2004: Fostering Structural Reforms in Industrial Countries. In: International Monetary Fund (Hg.), *World Economic Outlook: Advancing Structural Reforms*. Washington, D.C.: IMF, 103–146.
- Hemberger, Horst, et al., 1965: *Imperialismus heute: Der staatsmonopolistische Kapitalismus in Westdeutschland*. Berlin: Dietz.
- Hicks, Alexander/Duane Swank, 1992: Politics, Institutions, and Welfare Spending in Industrialized Democracies, 1960–82. In: *American Political Science Review* 86, 658–674.
- Hicks, Alexander/Lane Kenworthy, 2003: Varieties of Welfare Capitalism. In: *Socioeconomic Review* 1, 27–61.
- Hilferding, Rudolf, 1923[1910]: *Das Finanzkapital*. Wien: Verlag der Wiener Volksbuchhandlung.
- , 1924: Probleme der Zeit. In: *Die Gesellschaft* 1, 1–17.
- , 1926: Politische Probleme: Zum Aufruf Wirths und zur Rede Silverbergs. In: *Die Gesellschaft* 3, 289–302.
- , 1982[1927]: Die Aufgaben der Sozialdemokratie in der Republik. In: Cora Stephan (Hg.), *Zwischen den Stühlen oder die Unvereinbarkeit von Theorie und Praxis: Schriften Rudolf Hilferdings 1904 bis 1940*. Berlin: Dietz, 212–236.
- Höpner, Martin/Armin Schäfer, 2007: *A New Phase of European Integration: Organized Capitalisms in Post-Ricardian Europe*. MPIfG Discussion Paper 07/4. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.
- Hoj, Jens, et al., 2006: *The Political Economy of Structural Reform: Empirical Evidence from OECD Countries*. OECD Economics Department Working Papers No. 501. Paris: OECD.
- Holzinger, Katharina/Helge Jörgens/Christoph Knill, 2007a: Transfer, Diffusion und Konvergenz: Konzepte und Kausalmechanismen. In: Katharina Holzinger/Helge Jörgens/Christoph Knill (Hg.), *Transfer, Diffusion und Konvergenz von Politiken*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 11–35.
- , 2007b: *Transfer, Diffusion und Konvergenz von Politiken*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- International Institute for Management Development (IMD), 2007: *World Competitiveness Yearbook*. Lausanne: IMD.
- Jahn, Detlef, 2006: Globalization as Galton's Problem: The Missing Link in the Analysis of the Diffusion Patterns in Welfare State Development. In: *International Organization* 60(2), 401–431.
- Keynes, John Maynard, 1926: *Das Ende des Laissez-Faire: Ideen zur Verbindung von Privat- und Gemeinwirtschaft*. München: Duncker & Humblot.
- Knill, Christoph, 2005: Introduction: Cross-national Policy Convergence: Concepts, Approaches and Explanatory Factors. In: *Journal of European Public Policy* 12, 764–774.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2001: Neunter Bericht über staatliche Beihilfen in der Europäischen Union, Brüssel, 18.07.2001, KOM(2001) 403.
- , 2007: Anzeiger für staatliche Beihilfen, Brüssel 13.12.2007, KOM(2007) 791.
- La Porta, Rafael, et al., 2000: Investor Protection and Corporate Governance. In: *Journal of Financial Economics* 58, 3–27.

- Lee, Chang Kil/David Strang, 2006: The International Diffusion of Public-Sector Downsizing: Network Emulation and Theory-driven Learning. In: *International Organization* 60, 883–909.
- Lele, Priya P./Mathias M. Siems, 2007: Shareholder Protection: A Leximetric Approach. In: *Journal of Corporate Law Studies* 7, 17–50.
- Lenin, Wladimir I., 1971[1917]: *Die drohende Katastrophe und wie man sie bekämpfen soll*. Lenin-Werke Band 25. Berlin: Dietz, 329–377.
- , 1985[1917]: *Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus*. Berlin: Dietz.
- Levi-Faur, David, 2003: The Politics of Liberalisation: Privatisation and Regulation-for-Competition in Europe's and Latin America's Telecoms and Electricity Industries. In: *European Journal of Political Research* 42, 705–740.
- Lijphart, Arend, 1984: *Democracies: Patterns of Majoritarian and Consensus Government in Twenty-One Countries*. New Haven: Yale University Press.
- , 1999: *Patterns of Democracy: Government Forms and Performance in Thirty-Six Countries*. New Haven: Yale University Press.
- Lijphart, Arend/Markus M. L. Crepaz, 1991: Corporatism and Consensus Democracy in Eighteen Countries: Conceptual and Empirical Linkages. In: *British Journal of Political Science* 21, 235–256.
- Lütz, Susanne, 2002: *Der Staat und die Globalisierung von Finanzmärkten: Regulative Politik in Deutschland, Großbritannien und den USA*. Frankfurt a.M.: Campus.
- , 2005: The Finance Sector in Transition: A Motor for Economic Reform? In: *German Politics* 14, 140–156.
- Maarse, Hans, 2006: The Privatization of Health Care in Europe: An Eight-Country Analysis. In: *Journal of Health Politics, Policy & Law* 31(5), 981–1014.
- Mayntz, Renate/Fritz W. Scharpf, 1995: Steuerung und Selbstorganisation in staatsnahen Sektoren. In: Renate Mayntz/Fritz W. Scharpf (Hg.), *Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung*. Frankfurt a.M.: Campus, 9–28.
- Naphtali, Fritz, 1969[1928]: *Wirtschaftsdemokratie: Ihr Wesen, Weg und Ziel. Mit einem Vorwort von Ludwig Rosenberg und einer Einführung von Otto Brenner*. Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt.
- New Zealand Ministry of Health, 2002: *Health Expenditure Trends in New Zealand 1980–2000*. Wellington: Ministry of Health. Auch verfügbar unter <www.moh.govt.nz>.
- Nicoletti, Giuseppe/Stefano Scarpetta/Olivier Boylaud, 2000: *Summary Indicators of Product Market Regulation with an Extension to Employment Protection Legislation*. OECD Economics Department Working Papers No 226. Paris: OECD.
- Obinger, Helmut/Reimut Zohlnhöfer, 2005: Ausverkauf des „Tafelsilbers“: Bestimmungsfaktoren der Privatisierungserlöse in EU- und OECD-Staaten 1990–2000. In: *Politische Vierteljahresschrift* 46, 602–628.
- , 2007: Abschied vom Interventionsstaat? Der Wandel staatlicher Subventionsaufgaben in den OECD-Ländern seit 1980. In: *Swiss Political Science Review* 13, 203–236.
- Obinger, Helmut/Reimut Zohlnhöfer/Frieder Wolf, 2008: Partisan Politics, Globalization, and the Determinants of Privatization Proceeds in Advanced Democracies (1990–2000). In: *Governance* 21, 95–121.
- OECD, 1999: *Employment Outlook*. Paris: OECD.
- , 2002: *Financial Market Trends No. 82*. Paris: OECD.
- , 2004: *Employment Outlook*. Paris: OECD.
- , 2007: Social Expenditure Database (SOCX). Paris: OECD. <www.oecd.org/els/social/expenditure>
- , 2008a: OECD Health Data 2008 – Version: June 2008. Paris: OECD. <http://stats.oecd.org/WBOS/index.aspx>
- , 2008b: *Economic Outlook Database*. Paris: OECD. <http://oecd-stats.ingenta.com/OECD/TableViewer/DimView.aspx?TableName=4deo.ivt&IF\_Language=eng>
- Olson, Mancur, 1982: *The Rise and Decline of Nations: Economic Growth, Stagflation, and Social Rigidities*. New Haven: Yale University Press.

- Pagano, Marco/Paolo Volpin, 2003: *The Political Economy of Corporate Governance*. IFA Working Paper. Salerno, Italy: University of Salerno, Centre for Studies in Economics and Finance.
- Palier, Bruno/Kathleen Thelen, 2008: Dualizing CMEs: Flexibility and Change in Coordinated Market Economies. Konferenzbeitrag. 16th Conference of the Council for European Studies, 6.–8. März 2008, Chicago.
- Picot, Georg, 2007: Segmentation of Unemployment Benefits: A Comparison across Advanced Capitalist Countries. Konferenzbeitrag. 5th Annual ESPAnet Conference, 20.–22. September 2007, Wien.
- Pierson, Paul, 1996: The New Politics of the Welfare State. In: *World Politics* 48, 143–179.
- Pollock, Friedrich, 1975[1932]: Die gegenwärtige Lage des Kapitalismus und die Aussichten einer planwirtschaftlichen Neuordnung. In: Helmut Dubiel (Hg.), *Stadien des Kapitalismus*. München: Beck, 20–39.
- , 1975[1941]: Staatskapitalismus. In: Helmut Dubiel (Hg.), *Stadien des Kapitalismus*. München: Beck, 72–100.
- Röpke, Wilhelm, 1988[1958]: Gefahren des Wohlfahrtsstaates. In: Karl Hohmann et al. (Hg.), *Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft*, Bd. 2: *Das Soziale in der Sozialen Marktwirtschaft*. Stuttgart: Fischer, 253–270.
- Rüstow, Alexander/Frank P. Maier-Rigaud, 2001[1950]: *Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus*. Marburg: Metropolis.
- Scharpf, Fritz W., 1999: *Regieren in Europa: Effektiv und demokratisch?* Frankfurt a.M.: Campus.
- Schmalenbach, Eugen, 1928: Die Betriebswirtschaftslehre an der Schwelle der neuen Wirtschaftsverfassung. In: *Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung* 22, 241–251.
- Schmidt, Manfred G., 2009: Die „Politik des mittleren Weges“ im vereinten Deutschland. In: Herbert Obinger/Elmar Rieger (Hg.), *Wohlfahrtsstaatlichkeit in entwickelten Demokratien*. Frankfurt a.M.: Campus, 295–318.
- Schmidt, Susanne K., 1998: *Liberalisierung in Europa: Die Rolle der Europäischen Kommission*. Frankfurt a.M.: Campus.
- , 2006: Governance of Industries – die Transformation staatsnaher Wirtschaftssektoren im Zuge von Liberalisierung und Europäisierung. In: Susanne Lütz (Hg.), *Governance in der politischen Ökonomie: Struktur und Wandel des modernen Kapitalismus*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 167–217.
- Schmitter, Philippe C./Gerhard Lehmbruch (Hg.), 1979: *Trends Toward Corporatist Intermediation*. London: Sage.
- Schneider, Volker/Marc Tenbücken (Hg.), 2004: *Der Staat auf dem Rückzug: Die Privatisierung öffentlicher Infrastrukturen*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Schoenlank, Bruno, 1890: *Die Kartelle: Beiträge zu einer Morphologie der Unternehmerverbände*. Tübingen: Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik.
- Schumpeter, Joseph A., 1950[1942]: *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. Einleitung von Edgar Salin*. Bern: Francke.
- Scruggs, Lyle, 2005: Welfare State Entitlements Data Set: A Comparative Institutional Analysis of Eighteen Welfare States, Version 1.1. University of Connecticut.  
<<http://sp.uconn.edu/~scruggs/wp.htm>>
- , 2007: Welfare State Generosity across Space and Time. In: Nico A. Siegel/Jochen Clasen (Hg.), *Investigating Welfare State Change: The „Dependent Variable Problem“ in Comparative Analysis*. Cheltenham: Edward Elgar, 133–165.
- Scruggs, Lyle/James P. Allan, 2006: Welfare-State Decommodification in 18 OECD Countries: A Replication and Revision. In: *Journal of European Social Policy* 16, 55–72.
- Shonfield, Andrew, 1965: *Modern Capitalism: The Changing Balance of Public and Private Power*. Oxford: Oxford University Press.
- Siegel, Nico A., 2007: Moving Beyond Expenditure Accounts: The Changing Contours of the Regulatory State, 1980–2003. In: Francis G. Castles (Hg.), *The Disappearing State? Retrenchment Realities in an Age of Globalisation*. Cheltenham: Edward Elgar, 245–272.

- Siems, Mathias M., 2008: *Shareholder Protection around the World („Leximetric II“)*. CBR Working Paper 359. Cambridge, MA: Centre for Business Research (CBR).
- Simmons, Beth A./Frank Dobbin/Geoffrey Garrett, 2006: The International Diffusion of Liberalism. In: *International Organization* 60, 781–810.
- Sombart, Werner, 1987[1932]: Die Zukunft des Kapitalismus. In: Bernhard von Brocke (Hg.), *Sombarts „Moderner Kapitalismus“: Materialien zur Kritik und Rezeption*. München: DTV, 394–418.
- Streeck, Wolfgang, 2009: *Re-Forming Capitalism: Institutional Change in the German Political Economy*. Oxford: Oxford University Press.
- Streeck, Wolfgang/Kathleen Thelen, 2005: Introduction: Institutional Change in Advanced Political Economies. In: Wolfgang Streeck/Kathleen Thelen (Hg.), *Beyond Continuity: Explorations in the Dynamics of Advanced Political Economies*. Oxford: Oxford University Press, 1–39.
- Thatcher, Mark, 2002: Regulation after Delegation: Independent Regulatory Agencies in Europe. In: *Journal of European Public Policy* 9, 954–972.
- Tinbergen, Jan, 1961: Do Communist and Free Economies Show a Converging Pattern? In: *Soviet-Studies* 8, 333–341.
- , 1963: Kommt es zu einer Annäherung zwischen kommunistischen und den freiheitlichen Wirtschaftsordnungen? In: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*. Tübingen: Mohr, 11–20.
- von Alemann, Ulrich/Rolf G. Heinze (Hg.), 1979: *Verbände und Staat: Vom Pluralismus zum Korporatismus*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Wagner, Adolph, 1970[1911]: Das Gesetz der zunehmenden Staatstätigkeit. In: Horst Claus Recktenwald (Hg.), *Finanztheorie*. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 241–247.
- World Economic Forum 2008: *The Global Competitiveness Report 2008–2009*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Worldbank 2007: *Doing Business 2008*. Washington, D.C.: The Worldbank.

## Recent Titles in the Publication Series of the MPIfG

### MPIfG Discussion Papers

DP 09/6  
B. Harrington  
**Trust and Estate Planning:  
The Emergence of a Profession  
and Its Contribution to Socio-  
Economic Inequality**

DP 09/5  
J. S. Ahlquist, C. Breunig  
**Country Clustering in  
Comparative Political Economy**

DP 09/4  
H. Callaghan  
**Constrain-Thy-Neighbor  
Effects as a Determinant of  
Transnational Interest  
Group Cohesion**

DP 09/3  
D. Stark, B. Vedres  
**Opening Closure:  
Intercohesion and  
Entrepreneurial Dynamics  
in Business Groups**

DP 09/2  
J. Beckert  
**Koordination und  
Verteilung: Zwei Ansätze der  
Wirtschaftssoziologie**

DP 09/1  
J. Beckert, N. Besedovsky  
**Die Wirtschaft als Thema der  
Soziologie: Zur Entwicklung  
wirtschaftssoziologischer  
Forschung in Deutschland  
und den USA**

### MPIfG Working Papers

WP 09/7  
G. Möllering  
**Market Constitution Analysis:  
A New Framework Applied  
to Solar Power Technology  
Markets**

WP 09/6  
M. Höpner  
**Parteigänger und Landschafts-  
pfleger: Eine Analyse der  
Parteispenden großer  
deutscher Unternehmen,  
1984–2005**

WP 09/5  
C. Deutschmann  
**Soziologie kapitalistischer  
Dynamik**

WP 09/4  
J. Beckert  
**Pragmatismus und  
wirtschaftliches Handeln**

WP 09/3  
T. Fetzer  
**Beyond Convergence  
versus Path Dependence:  
The Internationalization of  
Industrial Relations at Ford  
Germany and Britain  
(1967–1985)**

WP 09/2  
P. Aspers  
**How Are Markets Made?**

WP 09/1  
F. W. Scharpf  
**Legitimacy in the Multilevel  
European Polity**

### MPIfG Books

K. van Kersbergen,  
P. Manow (eds.)  
**Religion, Class Coalitions, and  
Welfare States**  
Cambridge University Press,  
2009

C. Trampusch  
**Der erschöpfte Sozialstaat:  
Transformation eines  
Politikfeldes**  
Campus, 2009

M. Busemeyer  
**Wandel trotz Reformstau: Die  
Politik der beruflichen Bildung  
seit 1970**  
Campus, 2009

R. Mayntz  
**Sozialwissenschaftliches  
Erklären: Probleme der  
Theoriebildung und  
Methodologie**  
Campus, 2009

F. W. Scharpf  
**Föderalismusreform:  
Kein Ausweg aus der  
Politikverflechtungsfrage?**  
Campus, 2009

B. Harrington  
**Deception: From Ancient  
Empires to Internet Dating**  
Stanford University Press, 2009

W. Streeck  
**Re-Forming Capitalism:  
Institutional Change in the  
German Political Economy**  
Oxford University Press, 2009

### Ordering Information

#### *MPIfG Discussion Papers*

Order printed copies from the MPIfG (you will be billed) or download PDF file from the MPIfG website (free).

#### *MPIfG Working Papers*

Order printed copies from the MPIfG (you will be billed) or download PDF file from the MPIfG website (free).

#### *MPIfG Books*

At bookstores; abstracts on the MPIfG website.

[www.mpifg.de](http://www.mpifg.de)

Go to *Publications*.

### New Titles

Consult our website for the most complete and up-to-date information about MPIfG publications and publications by MPIfG researchers. To sign up for newsletters and mailings, please go to *Service* on the MPIfG website. Upon request to [info@mpifg.de](mailto:info@mpifg.de), we will be happy to send you our Recent Publications brochure.

### ERPA

MPIfG Discussion Papers and MPIfG Working Papers in the field of European integration research are included in the *European Research Papers Archive (ERPA)* which offers full-text search options: <http://eiop.or.at/erpa>.